

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **RM. 1.50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Internationales von der Gewerkschaftsbewegung. II. Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Der Achtstundentag in den Vereinigten Staaten durch Richterpruch bedroht. — Arbeitsstatistisches Amt in Oesterreich. — Sonntagsruhe und Lehrlingschutz in der Schweiz	257	<b>Unternehmerkreise.</b> Vom Aussperrungs-Alphabet der Scharfmacher	267
<b>Wirtschaftliche Rundschau</b>	260	<b>Hygiene-Arbeiterchutz.</b> Abermals das Preisaus Schreiben zur Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr	267
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Streikbewegung in Oesterreich im Jahre 1904	261	<b>Arbeiterversicherung.</b> Atromegalie infolge Schreck einwirkung als Unfallfolge anerkannt	268
<b>Soziales.</b> Gefängnisarbeit billiger als Kinderarbeit	262	<b>Polizei und Justiz.</b> Rechtsgültigkeit eines amerikanischen Arbeitsgesetzes	270
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus Nordamerika. — Von der australischen Arbeiterbewegung	263	<b>Kartelle, Sekretariate.</b> Von den Sekretariaten	270
<b>Kongresse.</b> Sechszehnte Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer	264	<b>Anderer Organisationen.</b> Aus den christlichen Gewerkschaften. — Ein christlicher Arbeiterführer	270
		<b>Mitteilungen.</b> Unterstützungs-Bereinigung. — Zur Be richtigung	271
		<b>Literarisches</b>	271

### Internationales von der Gewerkschaftsbewegung. II.

In den Einzelberichten der verschiedenen gewerkschaftlichen Landescentralen spiegelt sich sehr deutlich die Situation wieder, die das gewerkschaftliche Leben in diesen Ländern beherrscht. Während im deutschen Bericht die statistische Darstellung der gewerkschaftlichen Fortschritte und wirtschaftlichen Kämpfe überwiegt, drücken dem englischen Bericht die politischen Kämpfe um das Gewerkschaftsrecht ihren Stempel auf. Der letztere ist zweifellos der interessanteste; räumte er doch aufs Gründlichste mit der Illusion gewisser bürgerlicher Sozialpolitiker auf, die in der englischen Gewerkschaftsentwicklung die große Klassenversöhnung zwischen Kapital und Arbeit feiern. Was die englischen Gewerkschaften in den letzten zehn Jahren seitens der Gerichte auf Veranlassung von Unternehmern über sich ergehen lassen mußten, trug wahrlich nicht dazu bei, die Arbeitererschaft versöhnlich zu stimmen, sondern es mußte ihr Klassenbewußtsein mächtig aufpeitschen und sie zum Klassenkampfe, zur proletarischen Emanzipation führen. Der Bericht gibt zunächst einen Ueberblick über den Umfang der neueren Bewegung für unabhängige Arbeitervertretung (sie umfaßt 165 Gewerkschaften mit 956 025 Mitglieder und 2 sozialistische Organisationen mit 13 775 Mitglieder, während die Sozialdemokratische Föderation im Jahre 1901 austrat) und ihres Stimmeneinflusses, geht sodann auf die Schutzoll-agitation, den Beschluß des in Bradford abgehaltenen Arbeitervertretungs-Kongresses erwähnend, welcher konstatiert, daß der Freihandel sowohl national als international für die Industrie vorteilhaft ist, während die Lage der arbeitenden Klassen sowohl unter dem Freihandel wie unter dem Schutzoll be-

flagenswert bleibt und bezeichnet als besonders reformbedürftige Gesetze diejenigen über die Gewerkschaften, Arbeiterunfallentschädigung, Einigungsverfahren, Alterspensionen und Arbeitslosenfürsorge. Eine Uebersicht über Veränderungen der Löhne und Arbeitszeit ergibt Lohnreduktionen im Kohlenbergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Maschinenbaugewerbe, Schiffsbau (Glyde, Belfast), Glasflaschenindustrie und im Schneidergewerbe (Westschottland). Das Kapitel der gewerblichen Kämpfe im Jahre 1903 weist nach, daß dieselben für die Hälfte der beteiligten Arbeiter ganz oder teilweise günstig und für 2/3 derselben ungünstig verliefen. Der wichtigste Teil des Berichts, über die Gewerkschaftsgesetzgebung und deren Handhabung, gibt zunächst einen geschichtlichen Rückblick auf die früheren Koalitionskämpfe von 1824 bis 1871; er schildert die Wirkungen des Gesetzes betreffend Herr und Diener, die Gefahren der Trade Union Act von 1871, die zur Verurteilung von Gewerkschaftern wegen Verschöderung führte und die erste politisch-unabhängige Arbeiterbewegung veranlaßte, bis endlich die Gesetze von 1875 den Forderungen der Arbeiter Genüge leisteten. Die vermeintlichen Vorteile dieser Gesetze waren:

1. Gestattung des friedlichen Streikpostenstehens;
2. Aufhebung der Haft wegen Kontraktbruches;
3. Anerkennung der Gewerkschaften;
4. Behandlung der von Arbeitern verübten Gewaltakte, als ob sie von Bürgern begangen wären;
5. Beschränkung der Strafbarkeit der Handlungen von Arbeitergruppen (Verschöderung) auf solche Fälle, in denen die gleiche Handlung auch strafbar ist, wenn sie von einer einzelnen Person begangen ist.

„Nach 50jähriger unablässiger Agitation — ein Kampf, während dessen Hunderte von Leben geopfert

Arbeitsbedingungen zu erzielen. Die antiparlamentaristische Richtung rühmt sich in dem Bericht, daß sie die Organisation ausbauen und die direkte Aktion erstreben. Aber die besten Organisationen mit starken Kampffonds und hochentwickeltem Unterstützungsweesen haben gerade die „parlamentaristischen“ Verbände, und die Anhänger der direkten Aktion gefallen sich darin, diese Verbände als das Grab einer unabhängigen Organisation zu bekämpfen. Auch der verunglückte Generalkstreik hat Verwirrung und Auflösung in die niederländische Gewerkschaftsbewegung gebracht. Wenn daher nach dem Bericht in den Niederlanden nicht alles so ist, wie es sein sollte, so mögen sich die dortigen Gewerkschaftskreise der Einsicht nicht verschließen, daß es erst dann besser werden kann, wenn die Arbeiter den Kampf gegen Parteien außerhalb der Gewerkschaften lassen und ihre Gewerkschaften mit Einigkeit, Opfermuth und Disziplin ausrüsten.

Was die Arbeiterschaft eines kleinen und industriell nicht allzu hoch entwickelten Landes zu leisten vermag, das zeigt uns die dänische Gewerkschaftsbewegung, die  $\frac{1}{4}$  aller industriellen Arbeiter und  $\frac{1}{4}$  der weiblichen Arbeiter organisiert hat, über ein gut entwickeltes Verbands- und Klassenweesen, eine gute Fachpresse (32 Blätter) und starke Kampffonds verfügt. Die Streiks werden von der Landeszentrale unterstützt und die Beiträge dazu von dieser besonders ausgeschrieben, die 1900 pro Mitglied 5,10 Mk., 1901 = 0,23 Mk., 1902 = 4,65 Mk. und 1903 = 0,34 Mk. betragen. Trotz einer außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit, die den Gewerkschaften enorme Lasten auferlegt, und trotz der schlechten Zeiten ist es ihnen gelungen, in einer Reihe von Gewerben Lohnverbesserungen zu erringen und sind fast überall, ausgenommen für ungelernete Arbeiter, die Arbeitsbedingungen durch Kollektivverträge geregelt, über deren Anwendung bei Streitigkeiten besondere Schiedsgerichte, — obligatorische und freie — entscheiden. Bei Vorhandensein eines obligatorischen Schiedsgerichts darf kein Streik stattfinden wegen Fragen, die den Tarif betreffen, so lange letzterer noch nicht gekündigt ist. Immerhin sind auch der dänischen Arbeiterschaft Kämpfe nicht erspart geblieben. Im Jahre 1902 fanden 65 Streiks und Aussperrungen mit 1492 Streikenden und 2293 Aussperrten statt. Von 35 derselben gingen nur 14 verloren. Von 1900—1904 mußte die Landeszentrale für einheimische Streiks 486 766 Mk. aufbringen, außerdem noch 55 522 Mk. für ausländische Streiks, davon 40 656 Mk. für Schweden und Norwegen und 11 256 Mk. für Holland, sowie 2352 Mk. für Deutschland.

Auch von gerichtlichen Verfolgungen sind die dänischen Gewerkschaften nicht verschont geblieben. Die Unternehmer wählen dort mit Vorliebe den Weg, durch Einhaltsbefehle der Presse einen Maulkorb anzulegen, indem sie ihr durch den Gerichtsvollzieher befehlen lassen, weder direkt noch indirekt etwas zu veröffentlichen, was das Verhältnis eines gewissen Unternehmers zu seinen Arbeitern betrifft. Das Höchstgericht hat zwar entschieden, daß solche Veröffentlichungen nicht im Voraus verboten, sondern nur je nach ihrem Inhalt als widerrechtlich angesehen werden können. Aber auch den Begriff der Widerrechtlichkeit hat man sich zu nutze gemacht und den Zeitungen Entschädigungssummen abgepreßt. Selbst das Streikpotenzen ist schon vom Höchstgericht als widerrechtlich und schadenersatzpflichtig verurteilt worden.

Der Bericht geht dann näher auf die Bestrebungen, den Arbeitslosigkeitskassen der Gewerkschaften staatliche Subventionen zuzuwenden, ein, von denen er baldigen Erfolg in der Gesetzgebung hofft.

Der schwedische Landesbericht kennzeichnet die dortige Gewerkschaftsbewegung als Kampforganisation von rein sozialistischer Färbung. Neben den 35 Verbänden mit 80 000 Mitgliedern besteht ein kleiner Sonderbund, der nur einige Tausend Mitglieder zählt. An umfangreichen und erbitterten Kämpfen mit den Unternehmern hat es nicht gefehlt; eine Aussperrung von 14 000 Arbeitern der Maschinenbaugewerbe konnte nach wöchiger Dauer durch Uebereinkunft beigelegt werden, ohne daß die Organisation gebrochen war. Im Jahre 1903 wurden 125 048 Mk. für Streiks von der Landesorganisation gezahlt; die Gesamtausgabe dürfte den dreifachen Betrag erreichen.

Auf die soziale Gesetzgebung besitzt die schwedische Arbeiterschaft mangels eines allgemeinen Wahlrechts nur geringen Einfluß, der zwar ausreicht, um eine für die Arbeiter vorteilhafte Schutz- und Versicherungsgesetzgebung durchzusetzen, aber ein 1899 durchgeführtes Streikbrecherchutzgesetz, das den ungesetzlichen Zwang mittels Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung mit Zuchthausstrafe bedroht, nicht verhindern und bisher auch nicht beseitigen konnte.

Der norwegische Landesbericht ist ein Stück Gewerkschaftsgeschichte dieses freiheitsliebenden Landes. Die Bewegung reicht dort bis in die 50er Jahre zurück; ihre ersten Apostel, vor allem Thrane, mußten ihre Agitation mit harten Gefängnisstrafen büßen „zum Schrecken und zur Warnung Gleichgesinnter“. Wenn aber auch diese erste Erhebung der Arbeiter gewaltjam erstickt wurde, so konnten die Machthaber doch nicht hindern, daß ein Menschenalter später der Same, den sie zurückgelassen hatte, aufging. 1882 entstand eine neue Fachvereinsbewegung, die sich bald zu lokalen Kartellen und 1889 zu Verbänden zusammenfügte und 1900 bereits 15 Verbände umfaßte. Gleich der schwedischen ist auch die norwegische Bewegung rein sozialistisch. Die Landesorganisation wurde 1899 gegründet und umfaßt in 15 Verbänden mit 296 Ortsvereinen 14 267 Mitglieder. Die geringe Zahl der Verbände erklärt sich aus dem Prinzip der Industriearbeiterschaft, das hier sehr frühzeitig seinen Einzug hielt.

„Der Eisen- und Metallarbeiterverband umfaßt z. B. alle in der Eisen- und Metallindustrie beschäftigten Arbeiter — mit Ausnahme der Former — insgesamt zehn Gruppen, der Holzarbeiterverband umfaßt alle in der Holzindustrie Beschäftigten, der Schuhzeugarbeiterverband alle in der Schuhwarenindustrie Beschäftigten, und der Arbeitsmännerverband alle ungelerneten Arbeiter, einerlei, in welchen Berufen sie tätig sind. Obgleich also die Anzahl der Verbände als gering angesehen werden kann, so umfassen sie doch eine ganze Reihe Berufe und Arbeitszweige innerhalb der Industrie und des Handwerks.“

Ein Bedürfnis oder ein Drang nach Errichtung neuer Verbände ist daher auch nicht vorhanden, und würde dies auch nicht im Interesse der Centralisation liegen. Es ist aber schon aus dem Grunde nicht notwendig, neue Verbände zu errichten, da die meisten Berufe und Branchen innerhalb des Rahmens dieses oder jenes schon bestehenden Verbandes Aufnahme finden, und die übrigbleibenden sind nur die kleineren Branchen, deren Zahl der Berufs-

und insgesamt Tausende von Jahren Haft ertragen worden waren — glaubte man Gerechtigkeit erlangt zu haben. Eine politische Bewegung der Arbeiter war ins Werk gesetzt worden. Das kollektive Verhandeln war begründet und anerkannt. Der letzte Versuch eines gegen Arbeiter als solche gerichteten Verschönerungsgesetzes war abgeschafft worden. Die Fonds der Gewerkschaften waren sichergestellt.“

Nunmehr boten die Unternehmer die ganze Spitzindignität von Juristen auf, um diese Gesetze illusorisch zu machen. Die Prozesse Curran kontra Treleasen, Allen kontra Flood, Temperton kontra Russell, Lyons kontra Wilkins, Quinn kontra Leatham, vor allem aber der bekannte Tafftalprozeß haben die Gewerkschaftler, die sich im Besitz eines gesicherten Koalitionsrechtes glaubten, aus ihrer Ruhe aufgeschreckt und der Periode gewerkschaftlicher Gleichgültigkeit ein Ende gemacht. Es liegt völlig in Händen des Richters, ob er erkennen will, daß ein Streik berechtigt oder unberechtigt sei und ob eine Handlung der Mitglieder nur diese oder auch den Gewerkschaftsbeamten bezw. die Gewerkschaft selbst schadensersatzpflichtig mache. Aus der neueren Anwendung des allgemeinen Gesetzes über Prinzipal und Beauftragte folgt, daß stets die Gewerkschaft haftbar gemacht wird, wenn ein Angestellter derselben, der sie vertritt, im ordnungsmäßigen Verlauf seines Geschäftes etwas tut, wofür er entschädigungspflichtig gemacht werden kann. Daß solches nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hat, dafür erbringt der Bericht den Beweis aus einer Rede des Staatssekretärs Mr. Bruce im Parlament 1871 (bei Beratung der Trade Union Act, in welcher er erklärte, daß die Gewerkschaften ihrem Wesen nach Vereine und keine Geschäftsverbindungen sind. Abgesehen von Fragen strafrechtlicher Natur seien ihre erstrebten Ziele, ihre beanspruchten Rechte und ihre Haftbarkeit größtenteils solche, wie sie Gerichtshöfe weder zwangsweise zur Durchführung bringen, noch abändern oder annullieren sollten. Sie sollten vollkommen auf freier Uebereinstimmung beruhen. — Und noch im Jahre 1894 erklärten eine Anzahl von arbeiterfeindlichen Männern, daß das Gesetz es nicht erlaube, Gewerkschaften in ihrer Eigenschaft als Körperschaft zu belangen, weshalb sie eine Abänderung des Gesetzes empfahlen. Das Parlament gab ihrem Willen nicht statt, — dafür verrichteten die Richter den geforderten Dienst, Richter Farwell (Tafftal-Prozeß) und die Richter des Hauses der Lords und der Minister der Krone erklärt: „die Immunität gegen Haftlagen habe nicht nur niemals dem Gesetze zugrunde gelegen, sondern habe auch niemals ihm zugrunde liegen sollen.“ —

Sarkastisch-bitter schließt der Bericht mit dem Urteil:

„Wenn diese Methode bei der Abfassung der Gesetze und der Auslegung ihrer Bestimmungen die Regel ist, dann darf mit Recht der Satz ausgesprochen werden: „Das Gesetz ist ein Esel.“ Wir können dem einfachen Gewerkschaftler überlassen zu sagen, was die Gesetzmacher und die Gesetzesaussteiler sind.“

Wir sind nunmehr mit dem Joch der Kollektivhaftbarkeit, mit allen Nachteilen der Inkorporierung belastet, während die Vorteile, die das Gesetz über die Gesellschaften anderen Organisationen verschafft, für uns, wenn wir sie hätten, wertlos sind.“

Der französische Landesbericht hebt einleitend den totalen Unterschied hervor, der die französischen Gewerkschaften gegenüber den anderen

Ländern kennzeichnet. Die Vereinigung ist dort im wesentlichen eine solche der Mitglieder am Orte; ihre Autonomie ist vollständig und fast die gesamten Syndikate halten an dieser Grundlage fest. Ihr Zusammenschluß zu nationalen Föderationen ist ein äußerst loser und die Beiträge der letzteren bilden nur einen kleinen Teil der Syndikatsbeiträge. Das örtliche Syndikat behält auch die völlige Freiheit seiner Agitation und Kämpfe; es entscheidet selbstständig über Streiks; Sache der Föderation ist es dann, die Streikenden zu unterstützen. „Daraus erhebt Ihr,“ heißt es im Bericht, „daß die Franzosen an ihrer Unabhängigkeit festhalten. Sie fürchten vor allem die Disziplin; die hohen Beiträge, die jeder von ihnen an sein Syndikat bezw. an seine Föderation zahlen mußte, werden auf das heftigste bekämpft, und wenn er sich auch entschließt, einen normalen Betrag an sein Syndikat abzuführen, so ist er doch nur schwer zu bewegen, einen solchen an die Föderation zu leisten.“

Wir brauchen kaum zu versichern, daß wir uns weder für diesen Disziplinmangel, noch für diese Abneigung gegen hohe Beiträge begeistern können; wir erblicken in beiden vielmehr die Ursachen der Ohnmacht und Rückständigkeit der französischen Gewerkschaftsbewegung. Nur 3 Organisationen können dort in Vergleich mit unseren Gewerkschaften gestellt werden, die der Buchdrucker, Eisenbahner und Post-, Telegraphen- und Telephonangestellten; sie gehören zugleich zu den bestorganisiertesten Verufen, während die anderen kaum nennenswerte Bruchteile der französischen Arbeiterschaft vereinigen. Mitleid muß es erwecken, daß von der hochentwickeltesten Metallindustrie nur 1300 in der Kupferbranche, 1000 Hufeisenschmiede, 5000 Maschinenbauer, 6500 Metallarbeiter und 6000 Former, insgesamt 19 800 Arbeiter, organisiert sind bei einem Monatsbeitrag von 16—25 Pf. an die Föderation. Und bei dieser Rückständigkeit erfreut sich die Organisation eines leidlich guten Koalitions- und Streikrechtes und einer weit ausgedehnten gewerblichen Rechtsprechung, der nahezu alle Arbeiter der Industrie und des Handels unterstehen und bei denen die Berufung hinsichtlich aller Klagen bis zu 200 Franks Streitwert ausgeschlossen ist. Freilich ist auch dort der Himmel nicht ungetrübt, denn der Bericht meldet, daß die Urteile der Gewerbegerichte vielfach Opposition hervorriefen und daß es auch an Versuchen, das Streikrecht durch Entschädigungsklagen einzuschränken, nicht fehle. Für letztere erachten die Gerichte 2 Vorbedingungen als notwendig, 1. den Nachweis einer ungeseligen Handlung und 2. die Absicht, durch die unternommene ungeselige Handlung einen anderen zu schädigen. Immerhin richtet sich diese Rechtsprechung nur gegen die einzelnen Arbeiter selbst, nicht gegen ihre Syndikate und Fonds, wie in England. Die französische Arbeiterschaft müßte, ihren geseligen Rechten und Freiheiten entsprechend, zu den bestorganisiertesten der ganzen Welt zählen, was sich leider aus dem vorliegenden Berichte nicht konstatieren läßt.

Der niederländische Landesbericht weiß auf seinen reichlich zwei Seiten nur mitzuteilen, wie sich die dortige Arbeiterbewegung durch innere Bruderkämpfe aufreibt und ohnmächtig macht. Ob ein Teil der Arbeiterschaft mehr und ein anderer weniger von dem Erfolg parlamentarischer Vertretung und Aktion hält, was geht das die gewerkschaftliche Organisation an, deren Aufgabe es ist, die Arbeiter alle zu einer Einheit auf wirtschaftlichem Gebiete zu vereinigen und sie zur Erämpfung besserer

angehörigen zu gering ist, um eigene Verbände errichten zu können."

Trotz ihrer verhältnismäßig geringen Ausdehnung hat sich die Organisation bei den Unternehmern Achtung und Erfolge errungen, allerdings unter schweren Kämpfen, aber doch derartig, daß die Arbeitgeber mit den Gewerkschaften bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse rechnen müssen. Auch die Arbeiterpartei befindet sich in guter Entwicklung und entfaltet eine rege Tätigkeit zugunsten der Arbeiter.

Die Berichte dieser drei skandinavischen Länder sind neben dem deutschen Landesbericht, über dessen Mitteilungen wir unseren Lesern keine näheren Details zu geben brauchen, der erfreulichste Teil des Gesamtbildes, das der internationale Jahresbericht bietet. Er zeigt uns, was eine nach ernster praktischer Arbeit strebende Arbeiterklasse zu erreichen vermag und daß allein durch einen Aufbau der Organisation auf centralistischer Basis und durch gleichzeitigen Ausbau der Kampfeskraft wie der Unterstützungsrichtungen ein dauernder gewerkschaftlicher Erfolg zu erzielen ist. (Schluß folgt.)

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Der Achtstundentag in den Vereinigten Staaten durch Richterspruch bedroht.

Der Achtstundentag hatte in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten bedeutende Fortschritte gemacht. Das „Labor Bulletin“ des Staates Massachusetts bringt in seiner letzten Nummer eine Zusammenstellung, aus der ersichtlich ist, daß der Achtstundentag bereits in die Gesetzgebung von 27 Staaten Aufnahme gefunden hat. Bei den meisten allerdings ist der gesetzliche Achtstundentag nur vorgesehen für Staatswerkstätten, beziehentlich für Arbeiten und Lieferungen für den Staat und die Kommunen. In einer Reihe von Staaten ist die achtstündige Arbeitszeit für die Gefängnisse, Straf- und Erziehungsanstalten, in anderen auch für die Veriefelungsarbeiten festgesetzt. Wiederum andere haben die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit für Berg- und Hüttenwerke, Goldwäschereien eingeführt. In sechs Staaten aber ist die achtstündige Arbeitszeit durch Gesetz für alle Industrien und Gewerbe, mit einigen Ausnahmen, festgelegt. Es sind das die folgenden Staaten: Connecticut, Illinois, Indiana, Missouri, New York und Pennsylvania. Auch in Australien besteht die durch Gesetz eingeführte achtstündige Arbeitszeit.

Die Unternehmer aber waren unermüdet am Werk, um diese verhasste Gesetzgebung zu Falle zu bringen. Sie benutzten nach bekannten Mustern die Gerichte, um durch Richterspruch diese Gesetze als verfassungswidrig zu erklären. Soeben hat nun das Höchstgericht, wie dem „Borw.“ berichtet wird, wiederum eine Entscheidung gefällt, wonach alle von den Einzelstaaten der Union erlassenen Gesetze zur Begrenzung der Arbeitszeit verfassungswidrig und deshalb ungültig seien. Die Entscheidung erfolgte in einer Klage, die unter Berufung auf die kürzlich von der Gesetzgebung des Staates New York eingeführte Höchstarbeitszeit von 10 Stunden täglich für Bäder eingeleitet worden war. Das höchste Gericht erklärte, daß die Begrenzung der Arbeitszeit durch irgendwelche gesetzgebenden Körperschaften einen Eingriff in den freien Arbeitsvertrag bedeute und unter der Verfassung der Vereinigten Staaten nicht geduldet werden könne. Es hat damit nach all-

gemeiner Ansicht die wichtigste Entscheidung getroffen, die es jemals hinsichtlich der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit gefällt hat. Es werden dadurch über 100 von den Gesetzgebungen verschiedener Einzelstaaten erlassene Gesetze ungültig, worin auf Verlangen der organisierten Arbeiterschaft die Arbeitszeit für gelehrte und ungelehrte Arbeiter auf ein gewisses Höchstmaß beschränkt wurde.

Solche Entscheidungen sind nur dazu angetan, die amerikanische Arbeiterschaft aufs äußerste gegen die Gerichte aufzustacheln und sie auf den Weg einer energischeren, unabhängigen, politischen Aktion zu drängen, um die Gesetzgebung wirksam gegen derartige richterliche Eingriffe zu schützen. Natürlich wird das Bestreben, die Arbeitszeiten zu verlängern, zu heftigen Kämpfen führen, die alle früheren hinter sich zurücklassen. Wer wollte da noch zweifeln, daß auch die nordamerikanische Republik im Zeichen des Klassenkampfes steht?

### Arbeitsstatistisches Amt in Oesterreich.

Die Satzungen des arbeitsstatistischen Amtes in Oesterreich haben kürzlich eine Aenderung erfahren, durch welche der dem Amte beigegebene Arbeitsbeirat nunmehr ausdrücklich als berufen erklärt wird, Gutachten abzugeben und Anträge zu stellen in allen Angelegenheiten, welche das Arbeitsverhältnis, den Arbeiterschutz, die Arbeiterversicherung und die Arbeiterfürsorge betreffen. Außerdem wird die Bestellung von Ersatzmännern für die aus den Gruppen der Unternehmer und Arbeiter ernannten Mitglieder vorgesehen. Der Beirat, welcher aus 30 Mitgliedern zusammengesetzt ist, wurde — da die gesetzliche Basis noch fehlt — auf Grund einer kaiserlichen Entscheidung konstituiert und besteht nunmehr seit fünf Jahren.

### Sonntagsruhe und Lehrlingschutz in der Schweiz.

Im Kanton Bern sind in der Volksabstimmung vom 19. März zwei soziale Gesetze angenommen worden, deren Inhalt hier kurz skizziert sein mag. In diesem Kanton war bisher die gewerbliche Sonntagsruhe nur durch einen Artikel im Strafgesetz, für die Fabriken allerdings auch durch das eidgenössische Fabrikgesetz geregelt. Das nun mit 34 909 gegen 14 139 Stimmen angenommene neue Sonntagsruhegesetz umfaßt sieben Paragraphen, durch die außer den Sonntagen noch die hohen Festtage Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Vortag, Weihnachten, ferner der Neujahrstag, sowie der Auffahrtstag als öffentliche Ruhetage erklärt werden, wozu noch für den katholischen Kantonsteil der Frohnleichnamstag, Maria Himmelfahrt und der Allerheiligentag kommen. Die Gemeinden haben innerhalb zwei Jahren besondere Reglements über die Beobachtung der Sonntagsruhe und über diejenigen Arbeiten, welche ausnahmsweise gestattet sind, zu erlassen, die im Unterlassungsfalle von der Regierung aufgestellt werden. Den Arbeitern, Angestellten und Lehrlingen, welche Sonntagsarbeit verrichten, soll entsprechende Ruhezeit in der Woche gewährt werden. Die Uebertretung des Gesetzes wird mit Geldbußen bis zu 300 Fr. bedroht.

Das Lehrlingsgesetz, seit 12 Jahren auf der Tagesordnung, das mit 29 884 gegen 18 825 Stimmen angenommen wurde, umfaßt 35 Paragraphen und gilt für Gewerbe, Industrie und Handel. Es schließt vom Lehrlingshalten alle Unternehmer aus, welche infolge strafgerichtlichen Urteils ihre bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben oder wegen

Vergehen gegen die Sittlichkeit bestraft worden sind. Das Recht, Lehrherr zu spielen, kann entzogen werden, wenn keine Garantie für eine genügende Berufslehre geboten ist; die Pflicht als Lehrherr grob verletzt wurde; gesundheitswidrige Zustände in den Arbeits- und Schlafräumen festgestellt und trotz erfolgter behördlicher Mahnung nicht beseitigt worden sind; wenn der Lehrling im Hause seines Lehrherrn sittlicher Gefährdung ausgesetzt ist. Der Lehrvertrag ist schriftlich abzuschließen, der erste Monat der Lehrzeit gilt als Probezeit. Im patriarchalischen Arbeitsverhältnis hat der Lehrmeister für ausreichende Ernährung und gesunden, Luft und Licht zugänglichen, mit einem Einzelbett ausgestatteten Schlafraum zu sorgen. Die Arbeitszeit für den Lehrling „darf grundsätzlich“ 11 Stunden täglich oder 66 Stunden wöchentlich, für die Lehrtochter 10 bzw. 60 Stunden nicht überschreiten. In keinem Fall dürfen Lehrtöchter nach 10 Uhr abends beschäftigt werden — wie human! An den Tagen, an welchen die Fortbildungsschule besucht werden muß, „soll“ die Arbeitszeit höchstens 10 Stunden betragen, ebenso für Lehrlinge im Alter von unter 15 Jahren. Die Mittagspause ist auf eine Stunde festgesetzt, Nacht- und Sonntagsarbeit ist für Lehrlinge untersagt, in ununterbrochenen Betrieben jedoch gestattet. Erhält der Lehrling Lohn, so kann der Lehrherr 10 bis 20 Proz. davon als „Spargeld des Lehrlings“ zurückbehalten. Zum Besuche der öffentlichen gewerblichen oder kaufmännischen Fortbildungsschulen werden die Lehrlinge verpflichtet, ebenso zur Teilnahme an der Lehrlingsprüfung. Vertragswidrig austretende Lehrlinge können polizeilich wieder zurückgeführt und im Wiederholungsfall auch noch bestraft werden. Briecht aber der Lehrherr den Vertrag, so hat er nur die Gründe dafür anzugeben. Das ist eine sehr ungleiche Verteilung von Schatten und Licht, eine unerschämte Einseitigkeit zur Begünstigung des Unternehmertums auf Kosten des Lehrlings. Von den „Mittelstandsleuten“, Bourgeois und Herrenbauern, die im Berner Kantonsrat die kompakte bürgerliche Majorität bilden und diesem Parlament den Stempel des unverfälschten Klassenparlamentes aufdrücken, konnte freilich etwas Besseres nicht erwartet werden. Dementsprechend ist auch die Aufsicht über das Lehrlingsgesetz beschaffen. Es sollen nämlich Lehrlingskommissionen aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer durch die Regierung, die auch auf bezügliche Vorschläge hin die Wahlen trifft, bestellt werden, die das Lehrlingswesen zu überwachen haben. Das klingt an sich recht sozial und demokratisch, ist aber kaum mehr als eine Komödie, da die Arbeiter nicht die Zeit zu Kontrollbesuchen in Werkstätten, Fabriken und Handelsgeschäften haben und die Unternehmer als solche „Kontrollreue“ den Böden gleichen, die man zu Gärtnern macht.

Ist das ganze Gesetz ohnehin lauter Kautschuk, da es wie z. B. bezüglich der Arbeitszeit aller festen Bestimmungen ermangelt, so bleibt es schließlich auch noch bloß auf dem Papier, weil die Ueberwachungsorgane fehlen. So ist es mehr Lehrmeister- als Lehrlingschutz und als „soziales Gesetz“ eine Mißgeburt, die für die Gesetzgebung der Demokratie geradezu eine Schande ist.

Gerade deswegen ist es auch von den bürgerlichen Kreisen unterstützt und angenommen worden. Die organisierte Arbeiterschaft wird nun versuchen müssen, inwieweit trotz alledem praktische Vorteile dem Gesetze abgewonnen werden können. Im ungünstigsten Falle kann sie das Fiasko dieser Sorte

bürgerlicher „Sozialgesetzgebung“ feststellen und am Pranger aller Welt verkündigen.

Winterthur.

D. Zinner.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Die jüngsten Preisbewegungen: Baumwolle, Kupfer, Getreide, Kartoffeln. — Die Produktionsstatistik für Kohle und Eisen.

Der internationale Kongreß der Baumwollindustriellen, der bis Mitte April in Brüssel tagte, zeigte recht deutlich, wie rasch heute für einzelne Produktionszweige die wirtschaftliche Konjunktur sich ändern kann.

Vor elf Monaten, auf dem Züricher Kongreß, auf dem England, Frankreich, Deutschland, Belgien, Oesterreich, die Schweiz, Italien und Portugal vertreten waren, bestand noch immer die Furcht vor der Rohstoffknappheit und Teuerung, das empörende Gefühl der Ohnmacht gegenüber einer kapitalstarken, rücksichtslosen Spekulation, welche die stockende Zufuhr genügend zu beherrschen und zu beeinflussen wußte, um der industriellen Nachfrage Wucherpreise vorzuschreiben. Die Liverpooler Baumwollnotierung war zeitweise im Jahre 1904 bis auf 8,96 Pence emporgetrieben, während sie im Januar des laufenden Jahres bereits wieder bis auf 3,68 Pence zurückfiel und am 15. April auf 4,18 Pence stand. Die neue Ernte in Amerika stellte sich mehr und mehr als eine so überreichliche heraus, daß umgekehrt die Baumwollpflanzler der Südstaaten von einer wahren Panik wegen der kommenden Abjaßlosigkeit befallen wurden. Auf dem, Ende Januar in New Orleans tagenden Kongreß der Pflanzler und Händler trauten die tollsten Vorschläge auf, um das preisruinierende Ueberangebot nach Kräften aus der Welt zu schaffen. Selbst der Vorschlag, von jedem individuellen Vorrat einen festzusetzenden Anteil einfach durch Verbrennen zu vernichten, fand seine Anhänger, wenn auch natürlich keine Mehrheit. Aber noch heute ist die Erregung nicht erloschen; unter starker Inanspruchnahme der kreditgebenden Banken werden von den amerikanischen Landwirten beträchtliche Erntemengen zurückgehalten und Marktvorkäufe zu vermeiden gesucht. Schon der niedrige Erlös für das Produkt wirkt ganz von selber auf Einschränkung der diesjährigen Anbaufläche hin, aber nicht minder arbeiten die Interessentenorganisationen zielbewußt darauf hin.

Trotzdem ist vom Standpunkte der europäischen Industriearbeiter nichts gegen die oben erwähnten Beratungen und Bestrebungen der Textilindustriellen einzuwenden. Die Textilindustrien als Käufer und Verbraucher der Baumwolle können bei einem einheitlicheren, weiterblickenden Vorgehen eine ganz andere Macht gegenüber einer monopolistischen Ausbeutung des Rohstoffverkaufs entfalten, als wenn bei jedem Emporgehen des Preises immer gleich ein allseitiges förmliches Wettrennen nach dem unentbehrlichen Rohmaterial ausbricht. Ferner ist es durchaus zu billigen, daß man die außer amerikanischen Lieferquellen für Baumwolle (in Südamerika, Ägypten, Indien, in West- und Ostafrika, in Südeuropa, Klein- und Mittelasien) mehr als bisher zu entwickeln sucht, um weniger als bisher von dem einen großen Produktionsgebiet abhängig zu sein, dessen Ernten fortgesetzt heftige Schwankungen zeigen und zudem mehr und mehr von der nordamerikanischen Industrie beansprucht werden dürften. Freilich, allzu große Hoffnungen wird man in dieser Beziehung im Augenblick nicht hegen dürfen:

der Tiefstand des Weltmarktpreises wird viele Anläufe zur Einführung und Erweiterung des Baumwollanbaues in nichtamerikanischen Ländern und Melonien wieder zu nichte machen oder doch verlangsamen.

Bei einem anderen, besonders für die Elektrotechnik und die Metallgewerbe enorm wichtigen Rohstoff, dem **Kupfer**, haben sich in den letzten Monaten die Produktions- und Preisbewegungen wesentlich anders vollzogen. Wir schilderten bereits früher, wie die zeitweilige Industriekrisis in den Vereinigten Staaten große Kupfermengen für Europa freisetzte und die Kupferpreise relativ milderte. Wenn nicht der Bedarf für Geschosse und anderes Kriegsmaterial eine so außerordentliche Höhe erreicht hätte, so hätte sich, während des größten Teiles des Jahres 1904, der Preis noch wesentlich niedriger stellen müssen (Mansfelder Kupfer in Berlin durchschnittlich 1903 pro Doppelcentner 130,52 Mk., 1904 127,40 Mk.). Seit dem Herbst setzte jedoch wieder ein kräftiges Aufleben der amerikanischen Nachfrage ein und die Preise haben entsprechend zu steigen begonnen (Februardurchschnitt nach der Reichsstatistik 146,00 Mark). Zudem scheint der andauernd, sogar 1901 noch immer günstige Preisstand die Kupfererzeugung beträchtlich zu heben, sodaß schon die Märzpreise wieder eine Abschwächung erfuhren. Nach der Mitte April erschienenen Jahresstatistik der Londoner Firma Henry R. Merton u. Co. stellte sich die Weltproduktion (auf Feinkupfer berechnet):

1900	auf 479 514 engl. Tons
1901	" 516 628 "
1902	" 541 295 "
1903	" 574 740 "
1904	" 613 125 "

Besonders im amerikanischen Seengebiet, in den Bezirken der Union sowohl wie in Canada, rechnet man auf starke Mehrgewinnungen. Viel Aufhebens wird neuerdings auch vom Kupferreichtum in Südafrika (in Rhodesien und Südwestafrika) gemacht, doch ist bis zur Vervollkommnung des Eisenbahnnetzes und bis zur Konsolidierung der allgemeinen Zustände an eine erschöpfendere Ausbeute dieser Naturschätze kaum zu denken. Japan hatte 1904, trotz des Krieges und der Entziehung von Arbeitskräften, eine höhere Produktion als 1903, freilich wohl auch einen noch anspruchsvolleren Mehrverbrauch für Kriegszwecke. Aufsteigend war weiter die Produktion Mexikos und Australiens. Konstant blieben Deutschland und Chile, während die spanisch-portugiesische Halbinsel, dereinst der Mittelpunkt der Kupferversorgung Europas, weiter, wenngleich langsam, zurückgeht; gerade die einst so vielgenannten Rio-Tinto-Minen lieferten infolge des abnehmenden Erzgehaltes bei größerer Teufe 1904 an zweitausend Tonnen weniger als 1903. Deutschland mit seiner glänzend entfaltenen Elektrotechnik, mit seinem Maschinen- und Schiffsbau, seinen Munitionsfabriken ist rasch an die erste Stelle der europäischen Verbraucher gerückt. In englischen Tons betrug:

	1904	1903	1902
der Verbrauch in Deutschland	144 374	116 318	108 906
„ „ England	81 392	66 637	84 377
ferner die englische Ausfuhr			
von Fertigkupfer . . . . .	29 612	25 745	22 145
„ Kupfervitriol . . . . .	17 561	13 361	10 822
der Verbrauch in Frankreich	58 459	45 147	49 254

Für das **Brotgetreide** scheint der Höhepunkt der Preise schon seit einiger Zeit überwunden. Man zieht nunmehr bei der Bewertung schon die neuen

Saatenstandsberichte in Betracht, und diese lauten nicht ungünstig; gerade die Verzögerung des Wachstums durch das kühlere Wetter nach im allgemeinen guter Heberwinterung ist nach alter Erfahrung kein Nachteil, eher ein Vorteil. Für Weizen kommt hinzu, daß Argentinien fortgesetzt eine große Exportfähigkeit zeigt — der Export der zweiten Aprilwoche wurde niemals vorher von der südamerikanischen Kornkammer erreicht.

Nimmt man den Berliner Monats-Durchschnittspreis der Reichsstatistik als Vergleichsgrundlage, so hat sich das Preisniveau allerdings fühlbar gegen das Vorjahr gehoben. Der Roggen begann im Januar 1904 bei einem Preise von 128,62 Mk. (pro Tonne = 1000 Kilo), er erreichte im Dezember 142,53 Mk.; seitdem ist er auf etwa 141 Mk. geblieben. Weizen setzte im Januar 1904 mit 163,22 Mk. ein, auch hier bildete der Dezember einen Höhepunkt mit 178,51 Mk.; seitdem trat ein Abschlag von 2, zuletzt bis zu 5 Mk. ein.

Dagegen hat die Verteuerung der **Kartoffel** im Großhandel noch immer keinen Stillstand erfahren. Die Berliner Jahres-Durchschnittspreise für frührote Speisekartoffeln waren (pro 1000 Kilo)

1902	36,21 Mk.
1903	44,93 "
1904	55,61 "

Die schärfste Preissteigerung vollzog sich jedoch erst seit dem Herbst, sodaß der Dezember mit 75,00 Mk. schloß. Auch das neue Jahr hielt an diesem abnormen Niveau fest.

Für **Kohle** und **Eisen** besitzen wir nunmehr für Deutschland die abgeschlossene Vierteljahrsübersicht.

In den Monaten Januar bis März betrug die Förderung an Steinkohlen 26 417 052 To. (i. V. 30 327 834 To.), die Herstellung von Braunkohlen 13 148 380 To. (12 348 211 To.), von Koks 2 587 619 Tonnen (2 979 583 To.) und von Britetts 3 037 571 To. (2 828 148 To.). Auf den Monat März entfielen hiervon an Steinkohlen 11 031 059 To. (10 639 803 Tonnen), an Braunkohlen 4 405 759 To. (4 263 505 Tonnen), an Koks 1 151 610 To. (1 034 130 To.) und an Britetts 1 099 221 To. (972 551 To.). Man hat also im März zwar vieles, aber noch nicht alles Besäumte nachgeholt.

Nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Gesamtroheisenerzeugung Deutschlands und Luxemburgs im Monat März 895 908 To. gegen 672 473 To. im Februar und 474 621 To. im Januar 1905. Im März 1904 betrug die Gesamtproduktion 850 340 To., die Roheisenerzeugung hat, wie ersichtlich, in Zusammenhang mit dem Bergarbeiterausstand stehenden Betriebschwierigkeiten nunmehr überwunden und ist wieder zu der normalen Höhe angestiegen; gegen März 1904 hat sie sich um rund 45 000 To. vermehrt. Dagegen bleibt die Gesamtproduktion des ersten Vierteljahrs 1905 mit 2 334 590 To. gegen die Erzeugung von 2 461 853 To. im ersten Vierteljahr 1904 noch um 127 000 To. zurück.

Berlin, 23. April 1905. *Mag. Schippel.*

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Streikbewegung in Oesterreich im Jahre 1904.

Nach der kürzlich publizierten amtlichen Streikstatistik fanden im Jahre 1904 in Oesterreich 370 Arbeitseinstellungen und 6 Ausperrungen statt. Von den ersteren wurden 2265 Betriebe (darunter 636 der Großindustrie) mit 83 312 Arbeitern, von

welchen 57 924 sich an den Ausständen beteiligten, ergriffen. Die Dauer der Streiks betrug in 52 Proz. der Fälle 1 bis 5 Tage, bei 19 Proz. 6 bis 10 Tage, bei 8,3 Proz. 11 bis 15 Tage, bei 13,8 Proz. 16 bis 50 Tage, bei 1,6 Proz. 51 bis 100 Tage und in 0,3 Proz. der Fälle über 100 Tage. Hinsichtlich der Erfolge der Streikenden ergibt sich für das Jahr 1904 folgendes Bild: Es endeten

	Fälle	mit Streikenden	in Prozenten aller Ausständg.	
a) mit vollem Erfolge	91	6 316	24,6	10,9
b) „teilweisem „	145	26 768	39,2	46,2
c) ohne Erfolg	111	15 570	30,0	26,9

In 23 Fällen mit 9270 Streikenden ist das Resultat nicht rechtzeitig bekannt geworden.

## Soziales.

### Gefängnisarbeit billiger als Kinderarbeit.

Wie die „Buchbinder-Zeitung“ berichtet, läßt die weit bekannte Firma Gustav Kühn in Neu-Muppin seit einiger Zeit im Gefängnis arbeiten und zahlt dort ganz unverhältnismäßig niedrige Löhne. So werden z. B. bezahlt: für 1 Ries Bilderbogen zu kolorieren 1 Mk., wofür in freier Arbeit bisher 2,50 Mk. gezahlt wurden; für 1000 Oktavbilderbücher 10 Pf. statt 35 Pf.; 1000 Quartbilderbücher 1 Mk. statt 4,50 Mk.; 1000 Foliobilderbücher 1,75 Mk. statt 6 Mk.; ferner würde im Gefängnis für diese Fabrik auch Buchbinderarbeit mit Maschine unter Aufsicht eines Meisters zu ähnlich niedrigen Lohnsätzen hergestellt. Eine Bitte der freien Arbeiter um Beilegung dieser erdrückenden Konkurrenz sei von den aufsichtsführenden Behörden abschlägig beschieden worden. Es wurde nun an die Stadtverwaltung das Ersuchen gerichtet, für Abschaffung der gewerblichen Gefangenearbeit einzutreten, da bereits eine größere Zahl von „Bürgern“ dadurch brotlos geworden sei.

Die hier erwähnten Bürger sind jedenfalls die Eltern der Kinder oder deren Zwischenmeister, denen die billige Gefängnisarbeit die Ausbeutung der armen, nur ungenügend geschützten Wesen erschwert. Es wäre die schlimmste Satire auf den Kinderschutz, wenn die Behörden zugunsten der „Bürger“ die Kinderausbeutung retten würden. Solange Herr Kühn die Errungenschaften der dortigen Arbeiter durch Gefangenenebeschäftigung zunichte machte, fand das Bürgertum an diesem Geschäft nicht das mindeste anzujagen. Selbstverständlich bekämpfen wir die gewerbliche Ausbeutung der Gefangenen grundsätzlich und verurteilen es ganz entschieden, daß der Staat den Unternehmern billige Arbeitskräfte zur Verfügung stellt. Aber die gewerbliche Kinderarbeit sollte ebensowenig geschützt werden.

## Arbeiterbewegung.

### Aus Nordamerika.

Die vom Stahltrüß beschäftigten Hochofenarbeiter, ebenso wie jene der unabhängigen Unternehmungen, haben die Forderung auf Einführung der achtstündigen Schichtdauer gestellt. Die Unternehmer, insbesondere der Stahltrüß, verweigern ihre Zustimmung, wären aber bereit, bei Fortbestand der jetzigen zwölfstündigen Schichtdauer Lohnerhöhungen zu gewähren. Die Hochofenarbeiter, welche nicht dem Verband der Eisen- und Stahlarbeiter angehören, sondern eine eigene „Union“ be-

sitzen, sind sehr schlecht organisiert, so daß ihre Forderung kaum realisierbar ist. — Der Stahltrüß hat übrigens, wie gemeldet wird, die Löhne der meisten Arbeiter wieder erhöht, wodurch die Reduktionen von 1903 und 1904 teilweise ausgeglichen sind.

Die Schriftsetzer der Vereinigten Staaten bereiten sich zum Kampf um den Achtstundentag vor, für dessen Einführung sich ihre vorjährige Konvention entschied. Die Prinzipalsorganisation (Typothetae) beharrt noch immer auf ihrem vollständig ablehnenden Standpunkt, der dahin geht, in die einheitliche Gestaltung der Arbeitszeit auf der Basis des Achtstundentages nicht einzuwilligen. In vielen Betrieben, selbst solchen, deren Besitzer der Typothetae angehören, werden jedoch, soweit sich voraussehen läßt, die Forderungen der Gehülfsen akzeptiert werden, ohne daß es zum Ausstand kommt.

Die im Jahre 1904 erfolgte Bildung des Bau-gewerkschaftsverbandes hat zur Folge, daß die „Jurisdiktionsstreitigkeiten“ in dieser Gewerbebezuggruppe nun weniger scharf hervortreten und ihre Beilegung zumeist ohne erhebliche Schwierigkeiten erfolgen kann.

Im April und Mai d. J. laufen zahlreiche Tarifverträge der amerikanischen Gewerkschaften mit den Unternehmerverbänden ab. Es ist zwar sicher, daß nicht in allen Fällen die Erneuerung ohne ernstliche Konflikte erfolgen wird, da die Arbeiter fast allgemein höhere Lohnsätze beanspruchen; doch darf auch kaum befürchtet werden, daß die Streikbewegung sich heuer wieder so umfangreich gestaltet wie in den letzten zwei Jahren. — Auf der Jahresversammlung der „Amerikanischen ökonomischen Gesellschaft“, die vor einigen Wochen in Chicago stattfand, sprachen sich die hervorragendsten Vertreter der Volkswirtschaft in den Vereinigten Staaten, darunter auch Industrielle, zugunsten der Tarifverträge und der „Union-Werkstätten“ aus, weil sonst — bei der gegenwärtigen Organisation der Industrie — die Masse der Arbeiter unter das Lebensniveau hinabgedrückt würde, das als menschenwürdig gelten muß. — Die von dem Indianapoliser Fabrikanten Barry und seinen Nachfolgern angeführte Heze gegen die Tarifgemeinschaften und die „Union Shops“ hat schon bedeutend an Anziehungskraft eingebüßt und in zahlreichen Städten haben die „Citizens' Alliances“, welche zur Bekämpfung der Tarifgemeinschaften und zur Durchführung der „offenen Werkstätten“ ins Leben gerufen wurden, wieder zu existieren aufgehört.

Der Arbeiterverband des neuen amerikanischen Territoriums Porto Rico hat mit der Herausgabe eines allgemeinen Gewerkschaftsblattes begonnen, das unter dem Titel „Porto Rico Workingmens Journal“ erscheint und Aufsätze sowohl in englischer wie in spanischer Sprache bringt. Der Redakteur dieses ersten Arbeiterblattes der früheren spanischen Kolonie Porto Rico ist E. Sánchez López. Der Arbeiterverband gehört der American Federation of Labor an.

\* \* \*

Zur Geschichte der Gewerkschaftsmarken (Union Labels) in den Vereinigten Staaten bringt das Organ des amerikanischen Buchbinderverbandes interessante Mitteilungen. Es wird gesagt, daß die Gewerkschaftsmarke, wie viele andere Auskunftsmitel der Organisationen in den Vereinigten Staaten, ob sie nun gut oder schlecht sein mögen, ihren Ursprung in der rückwärts gerichteten Konkurrenz der Arbeiter untereinander

Verkürzung der Arbeitszeit, 28 Fälle dienten verschiedenen Zwecken. Veranlassung zur Abwehr war in 33 Fällen Aussperrung aus verschiedenen Gründen, in 24 Fällen Lohnreduktion und in 30 Fällen waren teils Maßregelungen, Beseitigung mißliebiger Personen, Austritt aus der Organisation usw. die Ursache. Die Dauer der einzelnen Streiks und Aussperrungen bewegt sich zwischen 1 Tag und 39 Wochen. Kämpfe von größerem Umfange und längerer Dauer fanden im Laufe der letzten Geschäftsjahre statt: in Bromberg, Cassel, Dresden, Damburg, Hannover, Straßburg i. G., Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Klostod, Lebe-Geeßemünde und Bremen. In jedem der letzten drei Orte währte der Kampf länger als ein halbes Jahr. Die Kosten der Lohnbewegungen während der letzten beiden Jahre belaufen sich insgesamt auf 513 517,69 Mk. Auf die Hauptkasse allein entfallen 433 053,41 Mk. Aus örtlichen Fonds der Zimmerer wurden geleistet 76 976,40 Mk., Gewerkschaftsartelle und andere Vereine trugen 3487,88 Mk. dazu bei. Außerdem zahlte die Hauptkasse zur Unterstützung von Streiks in anderen Berufen 10 669,50 Mk. Die Erfolge des Verbandes hinsichtlich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, entsprechen in jeder Beziehung den gehegten Erwartungen. In 450 Zahlstellen konnte eine Lohnaufbesserung und in 85 Zahlstellen eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt werden.

Um eine intensivere Agitation zu betreiben und eine bessere Leitung der Organisation in den einzelnen Bezirken sowie bei Lohnbewegungen zu erzielen, hatte die vorhergehende Generalversammlung den Centralvorstand beauftragt, je nach Bedarf Bezirksvertrauensleute (Gauler) auf Kosten der Hauptkasse anzustellen. Der Centralvorstand ist dem Auftrage nachgekommen und hat für 10 Bezirke je einen Vertrauensmann eingestellt. Nach den bisherigen Erfahrungen hat diese Neuerung viel zur weiteren Ausbreitung und Befestigung des Verbandes beigetragen. Die Organisationsarbeiten konnten besser und gründlicher erledigt werden, als dies vorher möglich war. Besonders bei Lohnbewegungen machte sich die Tätigkeit der Gauler sehr zum Vorteil der Organisation bemerkbar. Der Verband hat in den letzten 2 Jahren eine Ausbreitung erfahren wie nie zuvor; nicht zum wenigsten durch die Tätigkeit der Gauler.

Die Zahlstellen des Verbandes haben sich während der Berichtsperiode um 97 vermehrt, es waren vorhanden am Schluß des Jahres 1904 561 Zahlstellen. In derselben Zeit stieg die Zahl der Mitglieder von 22811 auf 37 043. Eine Steigerung von 38,5 Proz. Der Erfolg wäre höchst wahrscheinlich noch größer gewesen, wenn nicht verschiedene Bezirke zur Bearbeitung für eine Person zu groß, andere dagegen bisher überhaupt unberücksichtigt geblieben wären. Zur Vervollständigung der Agitation wurde ein Flugblatt in einer Auflage von 85 000 Exemplare herausgegeben. Des weiteren erschien eine neue Auflage der „Praktischen Winke“ und der zweite Band der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“.

Die Feststellungen über Arbeitslosigkeit im Bezirk, die seit dem Jahre 1902 fortlaufend gemacht werden, haben folgendes Resultat ergeben: Die Arbeitslosigkeit betrug im Durchschnitt 1902: 9,33 Proz., 1903: 6,37 Proz., 1904: 7,19 Proz., wegen Arbeitsmangel.

Die Einnahmen der Hauptkasse betragen in den Jahren 1903/04 einschließlich eines Bestandes von 245 769,41 Mk. vom Jahre vorher, 1 200 937,79 Mk.

Die Ausgaben betragen im gleichen Zeitraum 813 143,42 Mk. Das Vermögen des Verbandes stellte sich am Schluß des Jahres 1904 wie folgt: Bestand in der Hauptkasse 387 794,37 Mk., in den Zahlstellen verblieben Hauptkassengelder 17 055, 87 Mk., Totalfondsbestände 301 885,17 Mk., in Summa 706 735,41 Mark.

Beziehungen zu ausländischen Zimmererorganisationen werden gepflegt mit Dänemark, Holland, Schweiz, Oesterreich und Böhmen. Eine Konferenz, welche im Jahre 1903 stattfand, setzte den Vorsitzenden des Verbandes der Zimmerer Deutschlands zum internationalen Vertrauensmann ein, das Sachorgan dieser Organisation wurde zum Publikationsorgan für internationale Angelegenheiten bestimmt. Für die deutsche Zimmererbewegung hat sich die internationale Verbindung bereits auch in praktischer Beziehung als nützlich erwiesen. Durch Eingreifen der holländischen und österreichischen Organisationen wurde verhindert, daß Streikbrecher aus diesen Ländern nach Deutschland befördert wurden.

Analog der Steigerung der Mitgliederzahl hat sich auch die Auflage des „Zimmerers“ erhöht. Sie betrug anfangs der Berichtsperiode 29 192 Exemplare und am Schluß derselben 45 014 Exemplare. Die Ausgaben für das Verbandsorgan während dieser Zeit belaufen sich auf 94 840,53 Mk. Der Bericht der Preßkommission hebt hervor, das Beschwerden gegen die Haltung des Blattes von keiner Seite erhoben wurden.

Dem Verbandsauschuß lagen innerhalb der Berichtszeit eine Anzahl Beschwerden der verschiedensten Art vor. Sie fanden nach Maßgabe des Statuts ihre Erledigung. Gegenüber dem Centralvorstand gelangte der Ausschuß nur in zwei Fällen, denen grundsätzliche Bedeutung innewohnte, zu entgegengelegter Auffassung. Es handelte sich dabei um die Begriffe Angriff- und Abwehrstreik. Des weiteren verfügte der Ausschuß in Gemeinschaft mit dem Centralvorstand die Enthebung zweier Mitglieder der Preßkommission von ihrem Posten, weil sie den Bestimmungen des Statuts zuwiderhandelten und der begründete Verdacht gegen sie vorlag, daß sie mit Feinden des Verbandes konspirierten.

In der Debatte über die Berichte der Centralinstitute werden Einwände gegen die Tätigkeit derselben nicht gemacht. Mehrere Delegierte sprechen sich lobend aus über die Haltung des „Zimmerers“ und über die vom Kameraden Bringmann herausgegebene „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“, von der inzwischen auch der zweite Band erschienen ist. Die Frage, ob Angriff- oder Abwehrstreik, wird dahin geregelt, daß in Zukunft für alle Arbeitseinstellungen die Unterstützung gleichmäßig gezahlt wird. Allgemein wird das Verhalten der Zahlstelle Gotha verurteilt, weil mit ihrer Zustimmung der dortige Gesellenauschuß der Zimmerer mit den Innungsmeistern einen Vertrag abgeschlossen hat, der beide Teile verpflichtet, in ihren Kreisen dafür zu wirken, daß Zimmererarbeiten für Gotha nur von den im Orte ansässigen Unternehmern und Arbeitern ausgeführt werden. Den Umständen nach sei dies eine schwere Schädigung der Arbeiterinteressen, denn der Vorteil des Vertrages komme den Unternehmern allein zugute; andererseits werde dadurch der Ausbreitung der Organisation im Thüringer Wald ein großes Hindernis in den Weg gelegt. Eine derartige enge Verbindung mit den Unternehmern sei als reaktionär zu bezeichnen. Die lebhafteste Auseinandersetzung hierüber zeitigte die Annahme folgenden Antrages:

hat. Sie wurde zuerst in Californien während der Chinesenunruhen angewendet. Der Burlingame-Vertrag zwischen China und den Vereinigten Staaten, der 1868 abgeschlossen wurde, stellte das Recht der uneingeschränkten Wanderung von einem der beiden Länder in das andere fest. Der Geist der Gastfreundschaft war allerdings nicht von langer Dauer. In der Geltungszeit des Vertrages, 1872, engagierte eine Cigarrenfabrik in San Francisco Chinesen und entließ die früheren Arbeiter. In den Streifen der Amerikaner regte sich nun der Geist der Opposition gegen die Auli-Arbeit und es traten zuerst die Cigarrenarbeiter in ganz Californien in den Streik. Aber wie sollte das Publikum, dessen Sympathien auf Seite der Ausständigen waren, es den Cigarren ansehen, ob sie von Chinesen oder anderen Arbeitern hergestellt wurden? Da verfiel man auf die Einführung der Gewerkschaftsmarke, die als äußeres Merkmal gelten konnte. Der Erfolg dieser Maßnahme führte dazu, daß bald darauf auch andere Organisationen der Frage näher traten. Anfangs der 80er Jahre nahmen die Hutmacher, die Schneider, die Schriftsetzer usw. das „Union Label“ an. Bei einigen Industrien haben mehrere Verbände dieselbe Gewerkschaftsmarke eingeführt, z. B. die Buchdrucker und verwandten Berufe, die Holzarbeiter usw. Theoretisch steht die Gewerkschaftsmarke in erster Linie für anständige Arbeitsbedingungen. Ihr praktischer und unmittelbarer Zweck ist die Förderung und Stärkung der Organisation.

#### Von der australischen Arbeiterbewegung.

Entwicklung der Gewerkschaften in Neu-Seeland. In Neu-Seeland haben die Gewerkschaften seit 1900 bedeutende Fortschritte gemacht; der Mitgliederzuwachs beläuft sich seit diesem Jahre auf 54 Proz. Es bestanden:

Gewerkschaften	mit Mitgliedern
1900 . . . 191	17,989
1901 . . . 219	23,768
1902 . . . 232	23,816
1903 . . . 258	27,640
1904 . . . 260	27,714

Besonders in 1901 und 1903 war das Wachstum ein rasches. Die Zahl der Arbeiter in den gewerblichen Betrieben, welche der Fabrikinspektion unterstehen, betrug im Jahre 1904 63 968; somit sind 44 Proz. organisiert, da nur auf sehr wenige kleine Unternehmungen das Fabrikgesetz keine Anwendung findet.

Vom gewerblichen Zwangsschiedsgericht in Neu-Südwaales. Bisher haben die gewerblichen Schiedsgerichte in Australien die Praxis befolgt, in ihren Schiedsprüchen zu bestimmen, daß bei Neueinstellung von Arbeitern den organisierten der Vorzug zu geben ist (preference to unionists) und erst wenn solche nicht mehr unter den Arbeitslosen gefunden werden, sind die Nicht-Unionisten zu berücksichtigen. In Entscheidungen der jüngsten Zeit hat jedoch der Gerichtshof von Neu-Südwaales unterlassen, diese Bestimmung auszusprechen, trotz des Protestes der Arbeiterschaft und ihres Vertreters im Schiedsgericht, des Genossen Samuel Smith. Die „Vorzugsklausel“ ist ein mächtiger Antrieb für die Arbeiter gewesen, sich den gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen.

Streik der Bergleute in Australien. Die Bergwerksbesitzer im Newcastle-Distrikt von Neu-Südwaales haben im Januar d. J. eine allge-

meine 10prozentige Lohnreduktion angekündigt. Die Häuer beschloßen, sich den Unternehmern zu fügen, während andere Arbeiterkategorien in den Ausstand traten und so die Fortsetzung des Betriebes unmöglich machten, trotzdem Streiks ebenso wie Aussperrungen durch das Schiedsgericht verboten sind. Die Arbeiter motivierten ihr Vorgehen damit, daß ohne Gerichtsentscheidung die Löhne nicht gekürzt werden dürfen. Die Werksbesitzer ersuchten das Zwangsschiedsgericht, die Streiker zur Aufnahme der Arbeit zu veranlassen; wenn diese nicht Folge leisten, sollen die Arbeitswilligen verpflichtet werden, die Arbeit der anderen zu verrichten, was sie sich bis dahin zu tun geweigert hatten. Der Gerichtshof entsprach diesem Verlangen und setzte für jeden Zuwiderhandelnden eine Strafe von 25 Pfund (500 Mark) fest. Bei den Verhandlungen vertraten die Anwälte der Arbeiter den richtigen Standpunkt, daß es sich hier um eine Aussperrung handle und die Unternehmer zu bestrafen seien. Das Verfahren gegen die Streiker war beim Eintreffen der letzten Nachrichten noch nicht abgeschlossen. Das immerhin bemerkenswerte Vorkommnis (es waren direkt und indirekt durch den Streik 4500 Arbeiter betroffen) zeigt, wie sehr auch bei den gegenwärtigen australischen Verhältnissen die Unternehmer bestrebt sind, die Arbeiterkraft zu ver-

H. F.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Sechzehnte Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer.

Dresden, Volkshaus, 10.—15. April.

Die Generalversammlung setzt sich zusammen aus 117 Delegierten der verschiedenen Zahlstellen, 3 Vertretern des Zentralvorstandes, je 1 Vertreter des Ausschusses, der Redaktion des Fachorgans und der Prek-Kommission. Ausländische Organisationen sind vertreten: Dänischer Zimmererverband durch From-Petersen, Kopenhagen; Verband der Zimmerer Oesterreichs durch Wessely, Wien.

Die Berichte des Zentralvorstandes, der Redaktion des Fachorgans, der Prek-Kommission und des Ausschusses liegen im Druck vor. Der Bericht des Zentralvorstandes konstatiert zunächst eine gute Konjunktur im Baugewerbe während der letzten beiden Jahre. Mit Ausnahme von Süddeutschland ist die Bautätigkeit allwärts eine recht lebhafte gewesen. Dies hatte zur Folge, daß in einer ganzen Reihe von Orten Forderungen gestellt wurden. Seit dem Bestehen des Verbandes haben Lohnbewegungen in so großer Zahl noch in keiner Geschäftsperiode stattgefunden. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über Umfang, Art und Verlauf der Lohnbewegungen.

Jahr	Zahl der Lohnbewegungen	Zahl der Erte	Zahl der Betriebe	Zahl der beteiligten Zimmerer	Zahl d. Arbeitseinstellungen	Zahl der daran beteiligten Zimmerer	Angriffstreits	Abwehrtreits	mit Erfolg	teilweiser Erfolg	ohne Erfolg	Unerteiligt
1903	162	77	743	5984	122	4046	80	33	84	13	15	10
1904	228	95	968	7218	156	6180	102	54	107	5	35	9
insgef.	390	162	1711	13202	278	11126	191	87	191	18	50	19

Die Angriffstreits hatten zum Zweck: in 129 Fällen Lohnerhöhung, in 34 Fällen Lohnerhöhung und

„Verträge mit dem Unternehmertum, welche geeignet sind, eine Spaltung unter den Zimmerern herbeizuführen, dürfen nicht abgeschlossen werden.“

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten werden die Centralinstitute einstimmig entlastet.

Im Anschluß hieran werden zunächst die Anträge verhandelt, die eine Verschmelzung der Bauarbeiterorganisationen bezwecken, sowie ein Antrag Leipzig, welcher den Kartellvertrag aufgehoben wissen will. Zur Begründung des ersteren Antrages wird angeführt, daß für alle Unternehmer im Baugewerbe auch nur eine Organisation bestehe; ferner glaubt man eine Verbilligung der Verwaltungskosten damit zu erzielen und hofft eine bessere Förderung des Bauarbeiterschutzes. Dem wird entgegen gehalten, daß sich die Berufsorganisationen im Baugewerbe bisher gut entwickelt und großes geleistet haben, die Entwicklung dieser Organisation sei noch nicht abgeschlossen, ein plötzlicher Eingriff könne leicht großen Schaden anrichten; auch seien in anderer Beziehung die Vorbedingungen zur Verschmelzung noch nicht gegeben. Der Antrag Leipzig wurde von den Delegierten dieser Zahlstelle damit begründet, daß seitens der Maurer der Kartellvertrag nur dann Berücksichtigung finde, wenn er sich zu ihren Gunsten anwenden lasse, im übrigen kümmere man sich herzlich wenig darum, unter solchen Umständen sei es das Richtige, den Kartellvertrag aufzuheben. Eine ganze Anzahl Delegierten und Gauleiter aus fast allen Gegenden Deutschlands bestätigten und ergänzen aus eigener Erfahrung die Angaben der Leipziger Vertreter, doch will man nicht ohne weiteres so weit gehen, wie der Antrag Leipzig es verlangt. Durch nahezu einstimmige Annahme der folgenden Resolution werden die vorliegenden Anträge als erledigt erachtet.

„In Erwägung, daß die Organisationen im Baugewerbe in ihrer heutigen Verfassung recht ansehnliche Erfolge erzielt und den gewerkschaftlichen Kampf wirksam geführt, auch in absehbarer Zeit aus Kämpfen herauszutreten keine Aussicht haben, hält es die sechzehnte Generalversammlung nicht für zeitgemäß, Organisationsform-Fragen in dem Umfange aufzuwerfen und zu fördern, wie die vorliegenden Anträge 1, 2, 3 und 4 es verlangen.“

Hingegen erklärt die Generalversammlung, daß sie nach wie vor auf dem Boden der Kartellverträge mit den verwandten Berufsorganisationen steht.

In Hinsicht auf die im Laufe der Debatte angeführten Widerwärtigkeiten, wie solche durch Vertreiben von Funktionären des Maurerverbandes hervorgerufen wurden, bedauert die Generalversammlung diese das fernere Zusammenwirken mit den kartellierten Berufsorganisationen außerordentlich gefährdenden Vorkommnisse und spricht die Erwartung aus, daß Mißhelligkeiten bezeichneter Art fernerhin nicht mehr Anlaß zu Erörterungen geben werden. Sie beauftragt deshalb die Verbandsfunktionäre, mehr wie bisher ihr Augenmerk darauf zu richten, daß auch die Maurerorganisation in allen Fällen im Sinne des Kartellvertrages arbeite, anderenfalls der Verband die gegenseitigen Verbindlichkeiten als gebrochen betrachte und hieraus die nötigen Konsequenzen ziehen müßte.“

Ueber Punkt Lohnbewegungen referierte der Verbandsvorsitzende Schrader. Er weist vorweg darauf hin, daß bereits für dieses Jahr bis Ende März wiederum rund 200 Zahlstellen mit annähernd 17 000 Mitgliedern Lohnbewegungen angemeldet haben; 8 Zahlstellen mit 586 Mitgliedern befinden

sich bereits im Kampf. Redner gibt in großen Zügen einen Ueberblick über die Lohnbewegungen der letzten zehn Jahre und hebt die erzielten Erfolge hervor. Während der letzten sechs Jahre allein sei in 1065 Fällen der Lohn erhöht und in 245 Fällen die Arbeitszeit verkürzt worden. Für den vierten Teil der Mitglieder sei die neunstündige Arbeitszeit erungen. Bezüglich der Taktik bei Lohnbewegungen ist Redner der Ansicht, daß sich dieselbe zwar nicht für alle Fälle generalisieren lasse, doch sei es notwendig, daß die Grundsätze, wie sie die vorausgegangene Generalversammlung aufgestellt habe, und die auch heute noch maßgebend sind, nicht außer acht gelassen werden. Der ungünstige Verlauf der Lohnbewegungen in Bremen, Lehe-Geestemünde und Rostock sei im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß man diesen Grundsätzen von vornherein keine Beachtung geschenkt habe. Nach wie vor werde aber der Ausbau und die Befestigung der Organisation als die beste Taktik des gesamten Verbandes zu gelten haben.

In der Debatte über diesen Punkt spielen die Lohnbewegungen in Bremen, Lehe-Geestemünde, Rostock und Frankfurt a. M. die Hauptrolle. Die Vertreter der Zahlstellen Bremen und Lehe-Geestemünde erklären, daß sie von den Unternehmern geradezu gezwungen wurden, in den Streit einzutreten. Die Mehrzahl der Mitglieder habe deshalb den Vorschlag des Zentralvorstandes, den Kampf abzubrechen, nicht verstehen können und sich dagegen gesträubt; doch müsse zugegeben werden, daß, als der Vorschlag kam, auf einen Erfolg nicht mehr zu rechnen war. Die Mehrzahl der übrigen Diskussionsredner betonten indessen, daß der Hauptfehler gerade darin lag, daß man sich zu einer ungünstigen Zeit in den Streit treiben ließ und dann noch glaubte, bis zum Weißbluten kämpfen zu müssen. Im Gegensatz zu den genannten Lohnbewegungen wird die Bewegung in Frankfurt a. M. lobend hervorgehoben; obwohl es sich hier ursprünglich um eine Aussperrung handelte, war es doch möglich, diese Bewegung mit einer den Umständen nach recht ansehnlichen Lohnbewegung abzuschließen. Zum Schluß wurde der Wunsch ausgesprochen, daß in Zukunft bei Lohnbewegungen die Mitglieder mehr Vertrauen zur Zentraleitung und den Gauleitern sowie strengere Disziplin an den Tag legen möchten, es werde sich dann manche Lohnbewegung viel leichter durchführen lassen. Die hierauf bezüglichen Anträge werden der Statutenberatungskommission zur Berücksichtigung überwiesen.

Das Referat über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hielt der zweite Verbandsvorsitzende Eck. Nachdem der Referent darauf hingewiesen, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verbandsverbande seit längerer Zeit zur Diskussion steht, auch schon mehrere Generalversammlungen dazu Stellung genommen haben, ohne einen positiven Beschluß herbeizuführen, legte er nochmals eindringlich die Notwendigkeit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung dar. Nicht, wie vielfach behauptet werde, um das Unterstützungswesen an sich in unserem Verbandsverbande mehr Eingang zu verschaffen, sei die Einführung der Arbeitslosenunterstützung notwendig, sondern in erster Linie, um die Kampffähigkeit der Organisation zu erhöhen. Der Verband muß verhindern, daß in Zukunft die Arbeitslosen in die Arme der Arbeitgeber treiben und so zum Werkzeug gegen die Organisation, gegen ihre eigenen und die Interessen ihrer Mitarbeiter herabgedrückt

werden. Je mehr die Berufsgenossen in allen Lebenslagen gegenseitig Solidarität üben, desto fester wird der Zusammenhalt unter ihnen werden. Das letztere sei bei den zukünftigen gewerkschaftlichen Kämpfen dringend erforderlich. Nichts sei geeigneter, in dieser Beziehung ein gut Stück vorwärts zu kommen, als die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Wenn die Arbeitslosigkeit im Zimmererberuf vielleicht auch etwas größer ist, als in manchen anderen Gewerben, so ist sie doch nicht so groß, daß sie überhaupt nicht durchführbar wäre, wie die folgende Aufstellung, welche sich auf das Jahr 1903 erstreckt, zeigt:

Beitragsklasse	Mitglieder, welche die Unterstützung aufzubringen haben	Mitglieder, welche die Unterstützung beziehen	100 Mitgl. hab. die Unterstützung aufzubringen für
1	1860	77	4,13 Mann
"	2 5597	185	3,30 "
"	3 7381	196	2,65 "
"	4 4622	90	1,92 "
Zusammen	18 460	548	2,81 Mann

Wie vorher schon in den Jahrestellen und im Zimmerer, so gestaltete sich auch hier die Diskussion sehr lebhaft. Die meisten Redner sprachen sich für Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus; nur vereinzelt wurden von den Gegnern dieser Einrichtung die alten Argumente, wie Versumpfung der Organisation, Verflachung des Klassenkampfes usw. herangezogen. Schließlich wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 103 gegen 15 Stimmen beschlossen.

Der Verbandsbeitrag wird daraufhin wie folgt festgesetzt, mit der Maßgabe, daß sich im nächsten Jahre der Beitrag für die Hauptklasse in allen Klassen um 5 Pf. erhöht

	für die Hauptklasse	für den örtl. Fonds
1. Lohnl. bis inkl. 30 Pf. Stundenl., p. Woche	25 Pf.	5 Pf.
2. " " " 40 " " " " " " "	30 " "	10 " "
3. " " " 50 " " " " " " "	40 " "	15 " "
4. " " " 60 " " " " " " "	45 " "	20 " "
5. " mit über 60 " " " " " " "	50 " "	25 " "

Im übrigen wird die Vorlage des Zentralverbandes bezüglich der Arbeitslosenunterstützung unverändert angenommen. Diese setzt die Leistungen des Verbandes wie folgt fest:

Wer dem Verbandsverbande ununterbrochen ein Jahr angehört und für diese Zeit seine statutarischen Beiträge geleistet hat, erhält im zweiten Jahre, wenn er länger als sechs Tage hintereinander wegen Mangels an Arbeit oder wegen ungünstiger Witterung arbeitslos ist, vom siebenten Tage ab auf die Dauer von sechs Wochen Unterstützung, und zwar:

1. Beitragskl., pro Tag	0,75 M., pro Woche	4,50 M., pro Jahr	27 M.
2. " " " "	1, " " " "	6, " " " "	36 " "
3. " " " "	1,25 " " " "	7,50 " " " "	45 " "
4. " " " "	1,25 " " " "	7,50 " " " "	45 " "
5. " " " "	1, " " " "	6, " " " "	36 " "

Wer dem Verbandsverbande ununterbrochen zwei Jahre angehört und für diese Zeit seine statutarischen Beiträge geleistet hat, erhält im dritten Jahre, wenn er länger als sechs Tage hintereinander aus oben angeführten Gründen arbeitslos ist, vom siebenten Arbeitstage ab die Unterstützung auf die Dauer von sechs Wochen und zwar:

1. Beitragskl., pro Tag	1, - M., pro Woche	6, - M., pro Jahr	36, - M.
2. " " " "	1,25 " " " "	7,50 " " " "	45, - " "
3. " " " "	1,25 " " " "	7,50 " " " "	45, - " "
4. " " " "	1,25 " " " "	7,50 " " " "	45, - " "
5. " " " "	1,25 " " " "	7,50 " " " "	45, - " "

Die Arbeitslosenunterstützung tritt am 2. Dezember 1905 in Kraft, so daß am 18. die erste Auszahlung der Unterstützung erfolgt.

Hierauf beschäftigte sich die Generalversammlung mit der Tagesordnung des Gewerkschaftsfongresses, Beschlüsse werden dazu nicht gefaßt. Es bleibt der Delegation des Verbandes überlassen, die Stellung des Verbandes zu den einzelnen Punkten zum Ausdruck zu bringen. Zu Delegierten des Gewerkschaftsfongresses werden Schrader, Bringmann, Stube, Knüpper und Kemmer gewählt.

Ein Antrag, die Angestellten des Verbandes zu verpflichten, der Unterstützungsgegenschaft beizutreten und die Hälfte der Beiträge auf die Verbandskasse zu übernehmen, wird mit großer Majorität angenommen.

Die Wiederwahl des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassierers, des Redakteurs und des Vorsitzenden des Ausschusses erfolgt einstimmig.

Nachdem die Statutenberatungskommission Bericht erstattet, und das veränderte Statut die Zustimmung der Generalversammlung erhalten hat, sind die Arbeiten der 16. Generalversammlung erledigt.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Das Aussperrungsalphabet der Scharfmacher

wird auch seitens der „Bergarbeiter-Zeitung“ zutreffend als tolles Hirngespinnst gewürdigt. Sehr richtig bemerkt dieses Gewerkschaftsblatt:

„Wer sich das Wirtschaftsleben so mechanisch vorstellt, daß er mit den „A-Leuten“ in ganz Deutschland die Arbeiterbewegung „aussperrern“ kann, der soll nur gar nicht über den grünen Tisch des Bürokratismus“ schimpfen. Nur zu mit der A-B-C-Aussperrung! Die Nero und Caligula im Arbeitgeberbunde werden dann ja sehen.

Das wirklich Gute hat die Ausbedung dieses Tollhändlerplanes, daß er den Arbeitern zeigen wird, wie gleichgültig es dem Kapitalisten ist, ob der Arbeiter „langjährige treue Dienste“ geleistet hat oder nur kurz im Betriebe tätig ist. Dem „christlichen“ Arbeiter geht es wie dem „unchristlichen“ — alle werden sie ausgesperrt, alle werden mit schwarzen Listen verfolgt, alle sollen sie dem Hunger preisgegeben werden! Dieser Brutalisierungsplan wird die Arbeiter zusammenschmieden müssen.“

### Hygiene- und Arbeiterschutz.

#### Abermals das Preisauschreiben zur Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr.

Herr Prof. Stephan Bauer in Basel beehrt uns abermals mit einer Erwiderung zu unserer Antwort auf seine Entgegnung in Nr. 14 unseres Blattes (S. 223). Er schreibt uns:

„Im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“ vom 8. April hat die geehrte Redaktion die Güte gehabt, meine Nichtigstellung ihrer früheren kritischen Ausführungen zu dem Preisauschreiben zur Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr zum Ausdruck zu bringen. In den sich daran anschließenden neuerlichen kritischen Bemerkungen wird behauptet:

1. Es sei in diesem Preisauschreiben nirgends dem Gedanken Raum gegeben, die giftigen bleiischen Produkte durch ungiftige zu ersetzen.

Wir glauben darauf einfach erwidern zu können, daß in den Worten „Vermeidung“, „Beseitigung“,

„Verhütung der Vergiftungsgefahr“ der Standpunkt des Arbeiterschutzes und, falls notwendig, die Verseitigung der bleiischen Produkte für jeden unbereinigten Leser klar und deutlich zu erblicken ist. Für die Arbeiter handelt es sich unseres Wissens ebensowenig um die Abschaffung des Bleies, wie des Kupfers oder Eisens, es handelt sich bei ihnen um die Abschaffung der Bleivergiftung.

2. Um den „engherzigen Betriebsstandpunkt des Ausschreibens“ zu charakterisieren, wird folgendes behauptet: „Nur ein Betriebsleiter kann z. B. die Ursachen der Bleivergiftungsgefahr in mangelnder Reinlichkeit, ungenügender Ernährungs- und Lebensweise, sowie ungesunden Wohnungsverhältnissen der Arbeiter suchen, ohne gleichzeitig auf die mangelhaften Betriebsverhältnisse, auf die vorzeitige Erschöpfung der Kräfte der Arbeiter durch Ueberanstrengung und auf die durch zu niedrige Löhne (Submission) erzwungene Arbeitslast hinzuweisen.“

In unserem Preisauschreiben unter II. wird verlangt:

„Auch sonstige Ursachen der Bleivergiftung sind anzugeben, z. B. zu lange unausgesetzte Arbeit an den für die Arbeiter gefährlichen Arbeitsstellen, mangelnde Reinlichkeit u. s. w.“

Wir können nur annehmen, daß Sie diesen Satz unabsichtlich übersehen haben.

Wir hoffen, daß durch diese unzweideutigen Erklärungen jedem weiteren Mißverständnis vorgebeugt sein dürfte.“

\* \* \*

Wir freuen uns, nunmehr mitteilen zu können, daß der geschätzte Herr Leiter des Internationalen Arbeitsamtes in dem Preisauschreiben die von uns gewünschte Tragweite nicht ausgeschlossen wissen will und glauben unter diesen Umständen von einer Weiterführung der Polemik, die schließlich nur zu einem Streit um Worte führen würde, absehen zu dürfen. Hoffentlich schließen sich auch die wissenschaftlichen Kreise, die zur Mitarbeit an diesem Preiswerb berufen sind, der Auffassung an, daß da, wo es sich um den Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen handelt, die Geschgebung vor ersten Eingriffen nicht zurückschrecken darf.

## Arbeiterversicherung.

### Akromegalie \*) infolge Schreckeinwirkung als Unfallfolge anerkannt.

Der Schmied W. wurde am 13. August 1900 durch Explosion des Wasserstandglases von ausströmendem Dampf verbrüht und von Glasplittern an der Nase und am Augenhöhlenknochen verletzt. Auf seine Hilferufe eilte ein anderer Arbeiter herbei und fand W. auf einem Kohlenhaufen liegend, bemüht, sich wieder aufzurichten. W. wurde von seinem Mitarbeiter ins Freie geführt. Nachdem er sich erholt und von einem in der Nähe wohnenden Arzt die erste Hilfe erhalten hatte, arbeitete er weiter. Ein Jahr darauf mußte er auf einige Zeit die Arbeit aussetzen, nach Aussage des Arbeitgebers wegen „Reißen“. W. klagte über „Ziehen und Krabbeln“ im Kopf und in den Fingerringen. Darauf arbeitete er wieder bis anfangs April 1902, und mußte dann abermals den Kassenarzt aufsuchen. Dieser stellte die

Diagnose „Verdacht auf Gift“. Am 6. Mai 1902 wurde W. dann in die Charité aufgenommen und hier wurde festgestellt, daß W. an einer seltenen Allgemeinkrankheit, der sogenannten Akromegalie, leide. Es wurde nämlich eine zunehmende Vergrößerung des Kopfumfanges, der Fingerumfänge und des Gelenkwachstums festgestellt. Die Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen ergab an den Fingerringen seitliche Knochenwucherungen. Seelisch war W. durch zeitweise bis zu Selbstmordneigung steigende Gemütsverstimmung und eine leichte Bergehllichkeit auf gefallen.

Am 24. Oktober 1902 wurde W. vom Oberstabsarzt Herrn Dr. St. begutachtet und von diesem Sachverständigen die Akromegalie als mit dem am 13. August 1900 erlittenen Betriebsunfall, im ursächlichen Zusammenhang stehend — infolge Kopferschütterung — angenommen.

W. erhob nun bei der Bekleidungsindustrie-Vereinsgenossenschaft Anspruch auf Rentenentschädigung, wurde indes abgewiesen mit der Begründung, daß nicht anzunehmen sei, daß die Explosion eines Wasserstandglases einen so erheblichen Luftdruck zu erzeugen vermag, daß dadurch ein Mensch eine Treppe hinabgeschleudert wird. Hiernach entbehrt das ärztliche Gutachten vom 24. Oktober 1902, welches als Diagnose der Krankheit Kopferschütterung infolge Falles auf den Kopf annimmt, jeder Grundlage.

Nun begann für W. eine Zeit bitterster Not und Entbehrung. W. sollte jetzt die „soziale Fürsorge“ der Vereinsgenossenschaft kennen lernen. Er wandte sich an das Berliner Arbeitersekretariat, welches seine Ansprüche vertrat. Gegen den Bescheid wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Berlin Berufung eingelegt und von diesem in eingehender Weise Beweis erhoben. Eine Lokalsichtung des Betriebes fand statt und ein ärztliches Gutachten des Medizinalrats Dr. L. wurde eingefordert. Auch dieser ärztliche Sachverständige erkannte den ursächlichen Zusammenhang der Akromegalie mit dem Unfall mit ausreichender Wahrscheinlichkeit an und erklärte W. als völlig erwerbsunfähig. In dem Verhandlungstermin wurde nach den Plaidoyers der Vertreter des Verletzten und der Vereinsgenossenschaft seitens des Kollegiums beschlossen, die Sache zu vertagen und die Akten zur Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes an die Genossenschaft zurückzugeben. Am dieses zu können, brauchte die Genossenschaft vom 28. Mai 1903 bis zum 2. November 1903 Zeit. Angeblich war nur der Sohn des Arbeitgebers in der Lage, eine Lohnnachweisung aufzustellen — dieser war indes verreis. Im Termin am 16. November brachte die Beklagte ein ärztliches Gutachten von einem Dr. F. bei. Wiederum Vertagung. Es sollte der Arbeiter, der W. auf dem Kohlenhaufen liegend gefunden hatte, eidlich vernommen werden und ein Obergutachten von dem Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. Jolly eingefordert werden. Dieser als Autorität bekannte Sachverständige verstarb über die Ausstellung des Gutachtens, und auch das Dezernat im Schiedsgericht wechselte, von diesen wurde ein Gutachten nicht weiter eingefordert. Im Verhandlungstermin am 25. Februar 1904 wurde die Berufung als unbegründet zurückgewiesen.

Muß es schon auffallen, daß das Schiedsgericht die Gutachten vom Oberstabsarzt Dr. St. sowie vom Medizinalrat Dr. L., welches vom ersten Dezernat als Obergutachten eingefordert war, einfach ignorierte und demjenigen des Dr. F. folgte, so ist die Begründung

\*) Akromegalie ist eine krankhafte Ausartung des Knochenwachstums.

doch so eigenartig, daß sie näher beleuchtet zu werden verdient.

Es heißt: „Unter den Mitgliedern des Schiedsgerichts befanden sich zwei Herren, die Arbeitgeber, denen aus eigener Erfahrung sehr wohl bekannt ist, wie das Zerspringen eines Wasserstandsglases vor sich geht und welche Wirkungen dieser Vorgang äußert.“

Das Schiedsgericht hat sich den Ausführungen dieser Mitglieder angeschlossen und demnach angenommen:

Es ist ausgeschlossen, daß das Zerspringen eines Wasserstandsglases einen derartigen Luftdruck verursacht, daß dadurch ein Mensch zu Boden geschleudert werden könnte. Es entsteht ein nicht besonders lauter Knall, worauf sofort heißer Dampf aus der gesprungenen Glasröhre massenhaft entweicht, sodas der ganze Kesselraum im Augenblick mit weißem Dampf angefüllt ist. Um das weitere Hinausströmen des Dampfes zu verhindern, nimmt der Heizer einen Fropfen, stopft ihn auf die gesprungene Röhre und setzt alsdann ein neues Wasserstandsglas ein. Werden die Kessel stark gebraucht, so wird das Zerspringen eines Wasserstandsglases etwa jede Woche einmal stattfinden. Für einen Heizer bedeutet daher das Zerspringen eines Wasserstandsglases nichts außergewöhnliches.

Das Schiedsgericht hat auch nicht annehmen können, daß W. infolge heftigem Schreck hintenüber getaumelt und auf den Kohlenhaufen gefallen ist. Denn auf eine Person, welche mit dem Kessel Bescheid weiß, wird das Zerspringen eines Wasserstandsglases nicht in besonders schreckenerregender Weise wirken.

Da Kläger schon mehrmals Heizer war, wird er das Zerspringen eines Wasserstandsglases schon so häufig erlebt haben, daß er durch diesen Vorgang einen erheblichen Schreck nicht mehr bekommen konnte. — Auch die Mitteilung der Unfallstation, daß bei W. außer der Angabe „Kopfverletzung“ weitere Angaben indes leider fehlen, lassen die Annahme, daß eine direkte schwere Kopfverletzung stattgefunden habe, nicht wahrscheinlich erscheinen.“

Nach den Ausführungen des Dr. F. wird die Akromegalie aber nicht nur auf eine äußere Verletzung des Kopfes, sondern auch auf eine durch plötzlichen Schreck bewirkte Nervenerschütterung zurückgeführt, wie sie z. B. beim Sturz von einem Gerüst, von einem Hängeboden oder Ausbruch einer Feuersbrunst entstehen kann. Das Schiedsgericht ist im vorliegenden Falle zu der Ansicht gelangt, daß das Zerspringen eines Wasserstandsglases bei einem mit der Bedienung des Kessels vertrauten Manne von 46 Jahren keinen erheblichen Schreck hat verursachen können.

So die Ausführungen des Schiedsgerichts.

Während zwei ärztliche Sachverständige den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Akromegalie und dem am 13. August 1900 erlittenen Betriebsunfall mit ausreichender Wahrscheinlichkeit annehmen, ist das Schiedsgericht in den Gründen seiner Entscheidung nicht nur diesen entgegen und dem Gutachten des Dr. F. beigetreten, sondern es verneint auch die überwiegende Wahrscheinlichkeit und sogar jede Möglichkeit eines Zusammenhanges zwischen der Unfallwirkung und der Schreckeinwirkung.

Die Wissenschaft der beiden Mitglieder des Schiedsgerichts über die Wirkung des Zerspringens eines Wasserstandsglases ist doch derartig dürftig und würde durch die Praxis ohne weiteres widerlegt. Fast möchte man sagen, die Annahme der beiden Herren ist unsinnig.

Der eidlich vernommene Zeuge sagt ausdrücklich: W. machte einen ganz verwirrten Eindruck und ich mußte ihn festhalten, damit er nicht umfiel, sein Ge-

sicht sah, soweit es nicht voll Blut war, ganz bleich aus.“ Trotz dieser Zeugenaussage deduziert das Schiedsgericht ein ganz belangloses und zufälliges „Ausrutschen“ auf dem Kohlenhaufen und bestreitet jede Schreckeinwirkung beim Zerspringen des Wasserstandsglases.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts wurde Rekurs eingelegt, das Arbeitersekretariat wandte sich an den Herrn Geheimen Medizinalrat Professor Dr. E. um ein ärztliches Gutachten und dieser, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete, gelangte in einem eingehend begründeten Gutachten zu dem Ergebnis, daß der ursächliche Zusammenhang mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zwischen dem Unfall und der Akromegalie gegeben sei. Gegen dieses Gutachten polemisierte die Berufsgenossenschaft durch ein wiederum vom Dr. F. beigebrachtes Gutachten. Hieraufhin gab Herr Geheimer Medizinalrat Professor Dr. E. ein Ergänzungsgutachten ab. Das Reichs-Versicherungsamt hob die schiedsgerichtliche Entscheidung auf und verurteilte die Berufsgenossenschaft, dem Verletzten vom 6. Mai 1902 ab die Vollrente zu zahlen. In seiner Begründung sagt das Reichs-Versicherungsamt: „Durch die Zeugenaussagen hat das Reichs-Versicherungsamt als hinlänglich bewiesen angenommen, daß der Kläger durch die Explosion des Wasserstandsglases sowohl eine Erschütterung seines Kopfes, wie auch einen heftigen Schreck erlitten hat. Ob er durch den Luftdruck hingeschleudert oder ob er ausgerutscht ist, wie es das Schiedsgerichtsurteil als möglich ansieht und dabei mit dem Kopfe aufgeschlagen ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls spricht die Lage, in der er von dem Zeugen W. aufgefunden wurde, nämlich mit den Beinen nach dem Dampfessel zu, mit dem Oberkörper aber auf dem erhöhten Kohlenhaufen, dafür, daß seine Angabe, er sei mit dem Kopfe aufgeschlagen, auf Wahrheit beruht.“

Der in dem Urteile des Schiedsgerichts ausgesprochenen Ansicht, daß der Kläger das Zerspringen eines Wasserstandsglases schon so häufig erlebt haben müsse, daß er durch diesen Vorgang nicht mehr in einen erheblichen Schrecken hätte versetzt werden können, hat sich das Reichs-Versicherungsamt nicht angeschlossen. An sich kommt schon das Plagen eines Wasserstandsglases nicht so häufig vor, wie es das Schiedsgerichtsurteil annehmen möchte. Dann aber soll das Wasserstandsglas mit Schutzvorrichtungen versehen sein, so daß gewöhnlich eine derartige Explosion nicht einen solchen Verlauf nimmt, wie im vorliegenden Falle, wo der Kläger durch die Glassplitter erheblich im Gesicht verletzt und nachher blutüberströmt aufgefunden wurde. Dazu kommt noch die Enge des Raumes und der ausströmende Wasserdampf — alles Umstände, welche einen erheblichen Schreck als Folge des Springens des Wasserstandsglases durchaus wahrscheinlich machen. —

Infolge der Aussage des Zeugen W. hat das Reichs-Versicherungsamt angenommen, daß der Verletzte tatsächlich heftig erschrocken gewesen ist.

Die Bedenken des Dr. F. in seinem Gutachten gegen den ursächlichen Zusammenhang, gegen die in ihrem Endergebnis übereinstimmenden Gutachten des Stabsarztes Dr. St., des Kreisarztes Medizinalrat Dr. L. und des Universitätsprofessors Dr. E. hat das Reichs-Versicherungsamt eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beigegeben.

Durch Aufhebung des in seiner Begründung eigentümlichen Urteils des Schiedsgerichts wurde dem Verletzten sein Recht und ihm seit dem 6. Mai 1902 ab die Vollrente zuerkannt. —

nach einjähriger Tarifrevision so schmächtig zu durchkreuzen, das ist der schlimmste Arbeiterverrat. Natürlich waren die Unternehmer von Herrn Behrens Beweisführung sehr begeistert. Nur wird ihnen das recht wenig helfen, da ihnen dieser Herr trotz seiner Streifbrecheragentur nicht die nötigen Arbeitskräfte für die Dauer von zwei Jahren verschaffen kann. Auch hat die Arbeitgeberkommission der Berliner Gehilfenschaft schon ihr Wort verpfändet und wird dessen Einlösung bei einer energischen Haltung der letzteren nicht umgehen können.

Das Stücklein zeigt aber, wessen der gelehrige Schüler Stöckers fähig ist. Ein solcher Mann an der Spitze einer Gewerkschaft ist durch sein skrupellofes Verhalten in jedem Falle, jeden Erfolg der ehrlich ringenden Arbeiter zu vereiteln. Ob das die Kraft ist, die die christlichen Bergarbeiter in ihrem mühevollen Kampfe gegen das Zechenkapital brauchen, mögen diese selbst beurteilen. Sicher hätte es dieser Behrens fertig gebracht, mitten im Kampfe, wie jetzt bei den Gärtnern, die Bergarbeiter gegen einander zu hetzen, zur Befriedigung der Quandel, Thöffen, Timmes und Konsorten. Für die Einigkeit der Bergarbeiter wirkt ein solcher Mann wie Scheidewasser. Aber eben deshalb, weil den Bergarbeitern die Einigkeit so not tut, wie das tägliche Brot, ist zu erwarten, daß Behrens dort noch rascher als bei den Gärtnern abgetan sein wird. Die Bewegung, die die Kraft hatte, das Joch eines Brust abzuschütteln, wird sich das Stöderregiment eines Behrens nicht lange gefallen lassen.

## Mitteilungen.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Berichtigung der Kandidatenliste für die bevorstehende Generalversammlung (in Nr. 16) teilen wir unseren Mitgliedern mit, daß für den 9. Wahlbezirk (Vorort Hannover) auch der Genosse Carl Eberle in Barmen als Kandidat aufgestellt ist. Der Name desselben ist infolge Versehens der Druckerei aus der Kandidatenliste weggeblieben.

Der Vorstand.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Hamburg: Busch, Adolf, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.  
Steiniger, August, Angestellter des Centralverbandes d. Maurer.  
Leipzig: Peter, Otto, Angestellter des Verbandes der Schmiede.  
Dsnabrück: Beyer, Otto, Arbeitersekretär.  
Medlinghausen: Hoffeld, Franz, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.

## Literarisches.

### Gewerkschaftliche Publikationen.

**Bäcker:** Bericht des Vorstandes des Verbandes vom 1. Jan. 1903 bis 31. Dez. 1904. Zu beziehen vom Verbandsvorstand, Hamburg 1905. Das Kommissionär-Unwesen im Bäcker-gewerbe zu Berlin nach einer im Jan.-Febr. 1905 auf Veranlassung der Ortsverwaltung Berlin des deutschen Bäckerverbandes aufgenommenen Statistik. Verlag von Fr. Schneider, Berlin O., Gipsstr. 2.  
**Bergarbeiter:** Der Bergarbeiterstreik und die Untersuchungskommission. Eine

kritische Nachlese. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes, Bochum 1905.

**Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter:** Bericht des Verbandsvorstandes für die Zeit vom 1. Jan. 1903 bis 31. Dez. 1904. Verlag von Gust. Behrendt, Hamburg-St. Georg.

**Buchdrucker:** Gau Bayern, Jahresbericht des Gauvorstandes 1904. — Gau Süpreußen, Jahresbericht 1904. — Nordwestgau, Bericht und Abrechnung 1904. — Verein Hamburg-Altona, Bericht und Abrechnung für das Jahr 1904. — Mitgliedschaft München, Jahresbericht der Vorstandschaft 1904.

**Gärtner:** Zur Lage der arbeitnehmenden Gärtner in Deutschland. Preis 75 Pf. Berlin 1905. Verlagsbuchhdlg. des Allg. deutschen Gärtner-Vereins. — Das Verhältnis der Gärtner zum Gewerberecht. Von Otto Albrecht, Geschäftsführer des Allg. deutschen Gärtner-Vereins in Berlin (Sonderabdruck aus den „Annalen des deutschen Reichs“, Jg. 1904). J. Schweizer, Verlag, München 1905.

**Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** Ortsverwaltung Berlin I. Jahresbericht 1904. — Verwaltungsstellen Hamburg, Altona, Wandsbek. 8. Jahresbericht 1904. (Hamburg, J. Himpel).

**Holzarbeiter:** Jahresbericht der Gauvorstände f. d. Jahr 1904. — An die Pantinen- und Holzschuhmacher! Offener Brief zur Lage der in der Pantinen- und Holzschuhfabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, Stuttgart 1905. Verlag des deutschen Holzarbeiterverbandes. — Ein Schritt vorwärts zur Verbesserung der Notlage der Storbmacher. Verhandlungen der Storbmacher-Conferenz zu Magdeburg (19.-21. Februar 1905). Verlag des deutschen Holzarbeiterverbandes.

**Leberarbeiter:** Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes und Verbandsausschusses für die Jahre 1902-1904, nebst Anhang, enth. die z. Bt. gültigen Tarifverträge. Zu beziehen vom Verbandsvorstand, Berlin 1905.

**Maler:** Bericht des Vorstandes und Ausschusses über die Geschäftsperiode der Jahre 1903/04. — Der Kampf gegen die giftigen Bleifarben. Zu beziehen vom Verbandsvorstand, Hamburg 22.

Jahres- und Kassenbericht der Zahlstelle Dresden 1904. Verlag von Otto Streine, Dresden.

**Metallarbeiter:** Jahresbericht der Ortsverwaltung Berlin pro 1904.

Denkschrift über die Arbeitsverhältnisse auf den Kaiserlichen Werften zu Danzig, Kiel und Wilhelmshaven, sowie in der Kaiserlichen Torpedowerkstatt Friedrichsort. Im Auftrage der beteiligten Gewerkschaften herausgegeben von W. Gotthuisen, Hamburg 1905. Selbstverlag des Herausgebers.

**Seelente:** Geschäftsbericht des Centralvorstandes des Seemannsverbandes für die Jahre 1903/1904. Verlag von Paul Müller, Hamburg, 1905.

**Textilarbeiter:** Der Crimmitschauer Kampf um den Zehnstundentag. Verlag von Carl Hübsch, Berlin. 101 S., Preis 50 Pf.

**Centralkommission für Bauarbeiterschut:** Bericht für 1903/04. — Der Bauarbeiterschut im Agr. Bayern 1905. Zu beziehen von der Centralkommission in Hamburg.

### Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

**Brandenburg:** Jahresbericht des Gewerkschaftskartells 1904.

**Bremerhaven:** Erster Bericht des Arbeitersekretariats und Jahresbericht des Gewerkschaftskartells 1904.

**Breslau:** Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht über den Stand der Gewerkschaften 1904.

## Polizei und Justiz.

**Rechtsgültigkeit eines amerikanischen Arbeitsgesetzes.** In Pennsylvania besteht seit 1897 ein Gesetz, wonach jeder Bergmann, der in den Anthracit- (Hartkohlen-)Gruben in Arbeit tritt, ein Zertifikat aufweisen muß, welches besagt, daß er bereits mindestens zwei Jahre im Bergbau beschäftigt war. Die Bestimmung wurde mit Rücksicht auf die große Unfallgefahr geschaffen. Nun hat die Delaware and Hudson Company die Rechtsgültigkeit (Konstitutionalität) des Gesetzes angefochten. Die kürzlich gefällte gerichtliche Entscheidung gab jedoch dem Begehren der Unternehmer keine Folge und erklärte die Bestimmung nicht als im Widerspruch mit den Staatsgrundgesetzen. — Für die gewerkschaftliche Organisation der Bergarbeiter ist das „Zertifikatgesetz“ von größerer Bedeutung, als man anfänglich meinte; es hat nämlich verhindert, daß die Grubenbesitzer bei Lohnkämpfen Streikbrecher in genügender Anzahl bekommen konnten, weil sie nicht jeden beliebigen Arbeiter einstellen dürfen, sondern nur „praktische Bergleute“. Ohne das Gesetz wäre der große Streik von 1902 kaum so lange zu halten gewesen, als es tatsächlich geschah. F.

## Kartelle und Sekretariate.

### Von den Arbeitersekretariaten.

Die Errichtung eines Sekretariats in Dresden ist nun von den dortigen Gewerkschaften endgültig beschlossen und wird daselbe wahrscheinlich am 1. Juli eröffnet werden. — Das Elberfelder Gewerkschaftskartell eröffnet mit dem 1. Mai ein unentgeltliches Auskunftsbureau, das als Vorläufer eines Arbeitersekretariats betrachtet wird und täglich drei Stunden geöffnet sein soll. Die Auskunftserteilung ist dem Genossen Ehrlicher übertragen. —

## Andere Organisationen.

### Aus den christlichen Gewerkschaften.

Der christliche Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen, der vor kurzem in Berlin seine zweite Generalversammlung abhielt, steht bei dem Reichsamt des Innern in hoher Gunst. Graf v. Posadowsky, der sonst für Arbeiterkongresse, wie der Heimarbeiterkongreß, Bauarbeiterkongreß und Bergarbeiterkongreß, nicht einmal einen Geheimrat übrig hat, beehrte diese Veranstaltung der christlichen Heimarbeitsmission mit seiner persönlichen Gegenwart. Die Vorsitzende Gräfin Bernstorff gab den Vorstands- und Kassenbericht, worauf zwei Heimarbeiterinnen über die Stärkung der Organisation referierten. Am Nachmittag fanden Beratungen über Satzungsänderungen statt, deren Ergebnis die Erhöhung der Monatsbeiträge von 20 auf 30 Pfennigen war. Am Abend sprach Fräulein Dyrenfurth über „Vereins- und Familienpflichten“. Am nächsten Vormittag fand eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, zu der das Reichsamt des Innern einen Vertreter entsandt hatte. Ebenso nahmen fast sämtliche Mitglieder der Gewerbeinspektion teil. Verhandlungsgegenstand war „Heimarbeit und Wohnungsgesetzgebung“, Referent Privatdozent Dr. Wilbrandt. Lic. Mumm hielt das Korreferat. Zum Schlusse wurde die vom Referenten vorgeschlagene Resolution in folgender Fassung angenommen:

„Der zweite Verbandstag des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen erblickt in speziellen Vorschriften über die gewerbliche Benutzung von Wohnräumen zwar nicht die entscheidende Maßregel gegen das Elend der Heimarbeit, wohl aber einen im Interesse der Heimarbeitsfamilien und des ganzen Volkes dringend nötigen hygienischen Eingriff und erwartet daher von der Wohnungsgesetzgebung, daß sie die Heimarbeit nicht außer acht läßt, sondern unter Schonung von gegenwärtig an die Heimarbeit gefesselten Personen Mindestbedingungen für die als Arbeitsraum dienenden Wohnungen festsetzt, abgestuft je nach der Gesundheitsgefährlichkeit der einzelnen Gewerbe. Zugleich möge der Staat die gemeinnützige Schaffung billiger Kleinwohnungen, die den sittlichen und hygienischen Anforderungen genügen, im Interesse der Minderbemittelten im allgemeinen und der Heimarbeiterinnen im besonderen in die Wege leiten.“

Beim vorletzten Verbandstage, April 1902, sollte der Verband 7 Zahlstellen mit 1205 Mitgliedern zählen, jetzt werden 27 Zahlstellen mit 3143 Mitgliedern angegeben. Die Einnahmen betragen im Jahre 1904 bei der Hauptkassa 7686,13 Mk., die Ausgaben 5061,75 Mk. Zurzeit beträgt der Kassenbestand 7687,69 Mk.

Der Verbandstag hat das eine Gute erbracht, daß man jetzt endlich einmal wenigstens weiß, wie der Arbeiterkongreß aussehen muß, den die Reichsregierung der Beschickung würdig erachtet.

### Ein christlicher Arbeiterführer.

Der Stöckerjüngling Franz Behrens, der mit dem 1. Mai in das Sekretariat des christlichen Gewerbevereins der Bergleute in Essen eintreten soll, hat sich bei den Gärtnern vor seinem Abgange ein Andenken für alle Zeiten gesichert. Die Berliner Gärtnergehülfen stehen seit Anfang Februar in einer Tarifbewegung. Es wurde zwischen den Kommissionen des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins und der Handelsgärtnerorganisation ein Tarif ausgearbeitet, der einen Wochenlohn von 18 Mk. bestimmte, die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises im Anschluß an die Sacharbeitsnachweise des Zentralvereins für Arbeitsnachweise regelte usw. Der Tarif sollte auf ein Jahr Gültigkeit haben, also bis 1. April 1906. Nicht nur, daß Herr Behrens diese Tarifbestrebungen durch die Propaganda und Abschluß eines Sondertarifs auf der Basis eines Wochenlohnes von nur 16,20 Mk. mit zweijähriger Gültigkeit und Verhältniswahl durchkreuzte, — stieß er, als der Tarif der Berliner Gehülfen fertig war, seine eigenen Abmachungen mit den Arbeitgebern wieder um und forderte an Stelle der Verhältniswahl eine gleiche Vertretung der Christlichen im Tarifausschuß. —

Am 15. April legten nun die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins die Arbeit in den Geschäften nieder, wo der tarifmäßige Lohn von 18 Mk. nicht gezahlt wurde, worauf Herr Behrens nichts Giltigeres zu tun hatte, als durch den Arbeitsnachweis eines Berliner Gastwirts Streikbrecher zu stellen und dies noch ausdrücklich in seinem Blättchen anzukündigen. Aber damit war für ihn das Werk des Arbeiterberrats nur halb getan. In einer Arbeitgeberversammlung vom 18. April machte Herr Behrens die Arbeitgeber gegen die einjährige Tariffrist scharf. Ein Tarif müsse mindestens auf zwei Jahre abgeschlossen werden, sonst würden sie schon nach Jahresfrist wieder von der „sozialdemokratischen Gehülfenschaft belästigt“.

Man bedenke, was es heißt, für Berliner Verhältnisse einen Wochenlohn von 18 Mk. auf zwei Jahre festzulegen. Das Bestreben der Gehülfen